Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

No. 2 50. Jahrgang Zürich, Februar 1943

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof", Limmatquai 4, Telephon 26.800
Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annoncen A.-G., Zürich

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Nachkriegspläne der britischen Baumwollindustrie. — Wirtschaftsunterhandlungen mit Deutschland. — Wirtschaftsabkommen mit Finnland. — Schweizerisch-dänische Wirtschaftsverhandlungen. — Schweden: Höchstpreise für kunstseidene Gewebe. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Schweiz. Die metrische Numerierung in der Hanf- und Juteindustrie. — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon. — Italien. Italienische Seidenindustrie. — Erzeugung von Nylon. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. Hochstand der Kunstseidenproduktion 1942. — Herstellung von Textilmaterial aus Rotfichte. — Rohstoffe. — Nylon, die neue Kunstfaser, der Konkurrent von Seide und Rayon. — Die Maulbeer-Faser. — Seidenmonopol in Japan. — Seidenzucht in Deutschland usw. — Webeblätter und Webeblatt-Einstellungen für Artikel aus Kunstseide und Zellwoll-Garnen. — Ueber das Färben von mattierter Kunstseide für stranggefärbte Artikel. — Der 4. Kriegsmesse entgegen. — Schweizer Modewoche 1943. — Wettbewerb für die Schweizer Modewoche. — Fachschulen. — Die fachtechnische Ausbildung. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Firmen-Nachrichten. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten.

Nachkriegspläne der britischen Baumwollindustrie

In den ersten Tagen des verflossenen Septembers erließ Mr. Dalton, Präsident des Board of Trade (Handelsministeriums) eine allgemeine Aufforderung an alle Sektionen der britischen Baumwollindustrie, ihre Ansichten und Pläne hinsichtlich der Probleme darzulegen, welche sich der genannten Industrie in der Nachkriegsperiode entgegenstellen werden, und anläßlich seines Besuches der kürzlich in Lancashire, dem wichtigsten Produktionsgebiete der britischen Baumwollindustrie erfolgte, hob der genannte Präsident hervor, daß die britische Textilindustrie nach dem Kriege in besonderem Maße berufen sein werde, den Ausfall wettzumachen, der sich im Ueberseehandel Großbritanniens entwickelt hat. Diese und andere Einzelheiten, wie der ebenfalls unlängst in Manchester erfolgte Besuch Mr. Henry Clay's, Ratgebers des Board of Trade in bezug auf Nachkriegsfragen, anläßlich welchem er die verschiedenen Nachkriegspläne der Baumwollhandelsorganisationen Manchesters mit deren führenden Persönlichkeiten besprach, sind ein deutlicher Beweis, daß man an maßgebender Stelle in London der kommenden Entwicklung, d. h. der Nachkriegssituation des Hauptzweiges der britischen Textilindustrie die größte Aufmerksamkeit entgegenbringt und grundlegende Vorarbeit leistet, um bei Kriegsende nach einem fertigen Organisationsplan vorgehen zu können. Man denkt an die zwingende Notwendigkeit, nach dem Kriege im allergrößten Maßstabe Lebensmittel und Rohmaterialien in Großbritannien einzuführen um die Lager aufzufüllen und, — was die Rohmaterialien anbelangt, — den Industrien die Möglichkeit zu geben, sich in ausgedehntester Weise auf die Friedens- und Ausfuhrproduktion umzustellen. Gleichzeitig werden jedoch die „unsichtbaren Exporte", die in der Zahlungsbilanz Großbritanniens stets eine außerordentlich große Rolle spielten (wie etwa die Schiffahrt für auswärtige Rechnung) sehr stark eingeschränkt sein, so daß es nicht leicht fallen dürfte, eine günstige Zahlungsbilanz zu erreichen. Mr. Dalton hob ganz besonders hervor, daß die kriegsbedingte Lenkung der britischen Baumwollwirtschaft von vollem Erfolg begleitet gewesen sei und daß der Cotton Board, das Baumwollamt, auch im Frieden in irgend einer Form weiterbestehen müßte, um der Baumwollindustrie die Meisterung der schwierigen Nachkriegsprobleme zu erleichtern, umsomehr als ein sehr nennenswerter Anteil der Ausfuhr Großbritanniens immer von der Textilindustrie bewerkstelligt wurde und dies auch nach dem Kriege der Fall sein wird trotz aller Strukturveränderungen, welche die britische Ausfuhrwirtschaft aufweisen wird. Die Handelskammer von Manchester hat sich in einer kürzlichen Resolution diesen Ansichten voll angeschlossen und hervorgehoben, daß eine intensive Zusammenarbeit innerhalb der Baumwollindustrie im nationalen Interesse des Landes liege; in diesem Zusammenhange werde an die Koordination aller Nachkriegspläne die dem Board of Trade vorgelegt werden sollen gedacht. In einer in Bälde einzuberufenden Konferenz aller leitenden Persönlichkeiten innerhalb der Industrie sollen die Richtlinien festgelegt werden.

Ausfuhrbeschränkungen.

Auf die gegenwärtige Lage übergehend, kann festgestellt werden, daß der Ausfuhrumsatz zurzeit ziemlich reduziert ist. Baumwollzuweisungen für Ausfuhraufträge erfolgen nur in jenen Fällen, in welchen Bestellungen nach Ländern auszuführen sind, die den britischen Kriegsanstrengungen eine hilfreiche Hand bieten; anders ausgedrückt, sind eine ganze Reihe von Absatzgebieten, die für Ausfuhraufträge erreichbar wären, dennoch ausgeschaltet worden. Unter obigen Voraussetzungen entwickelt sich der Absatz nach den Dominions in günstiger Weise; ein Gleiches läßt sich von den westafrikanischen Märkten sagen. Die Ausführung zahlreicher Aufträge für andere Absatzgebiete wird dagegen im Interesse der Priorität, die der vorgenannten Kategorie von Aufträgen zuerkannt wird, zurückgehalten. Im Hinblick auf das relativ geringe Volumen des gegenwärtigen Auslandsgeschäftes werden auch keine Indexziffern der Textilausfuhr bekanntgegeben. Diese Indices wurden seitens der Wholesale Textile Association (Textilgrossistenvereinigung) in Zusammenarbeit mit der Bank von England ausgearbeitet. Die von genannten Wirtschaftsstellen erst kürzlich veröffentlichten Indexziffern für die Gesamtverkäufe und lagernden Vorräte der Textilwirtschaft Großbritanniens sind dagegen in untenstehender Tabelle wiedergegeben. Hinsichtlich der Gesamtverkäufe im Jahre 1942 läßt sich gegenüber 1941 ein leichter Rückgang feststellen der bei weitem nicht das Ausmaß zeigt wie der Rückgang von 1940 auf 1941. Hinsichtlich der lagernden Vorräte dagegen ergibt sich eine Erhöhung nicht nur hinsichtlich des Standes von 1941 sondern auch im Vergleich zu jenem am Schlusse des Jahres 1940.

Indexziffern des Inlandtextilhandels Großbritanniens.

	1940	1941	1942
Gesamtverkäufe	143	107	99
Lagernde Vorräte	95	91	99

Nachfrage übersteigt Liefermöglichkeiten.

Die Nachfrage nach Baumwollartikeln übersteigt die gegenwärtige beschränkte Produktion, insbesondere hinsichtlich von Stoffen die aus starken oder halbstarken Garnen gewebt sind. Auf diese beiden Kategorien von Garnen entfällt der allergrößte Teil der jetzigen Produktion sowohl bei den Stoffen die für Regierungsbedarf hergestellt werden wie bei den sogenannten „utility cloths", den Einheits- und Nützlichkeitstypen für den zivilen Bedarf. Die meisten Firmen, welche in dieser Produktion tätig sind, arbeiten in vollen Touren und würden keinerlei Schwierigkeit empfinden, größere Absätze zu erzielen, falls ihnen genügend Arbeitskräfte zur Verfügung ständen um die Produktion noch auszubauen. Die restlose Befriedigung des Regierungsbedarfes nimmt den allergrößten Teil der maschinellen Einrichtungen ständig in Anspruch, denn im Zeichen der Produktionsplanung erfolgen Nachbestellungen, noch bevor die vorausgegangenen Aufträge erledigt sind.

Ein besonderer Faktor stellen die neuerdings ausgegebenen sehr umfangreichen Bestellungen auf ein starkes Tuch dar, das schon seit über einem Jahr nicht bestellt worden war. Es wird dies durch den vor einiger Zeit bekanntgegebenen Entschluß der britischen Regierung erklärt, die in Großbritannien stationierten US.-Streitkräfte mit im Lande selbst hergestellten Textilartikeln zu versehen, um zusätzliche Transporte über See zu vermeiden. Ungefähr 150 Herstellerfirmen leisten Ueberstunden um diesen Bedarf laufend zu decken. E. A.

HANDELSNACHRICHTEN

Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. — Einer amtlichen Veröffentlichung in der Presse ist zu entnehmen, daß die Unterhandlungen für die Erneuerung des Ende 1942 abgelaufenen schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommens zu keiner Verständigung geführt hätten, sodaß die Vereinbarung zunächst bis zum 15. Januar 1943 verlängert wurde. Da jedoch auch bis zu diesem Zeitpunkt ein endgültiges Einverständnis nicht erzielt werden konnte, so ist das deutsch-schweizerische Verrechnungsabkommen am 15. Januar 1943 abgelaufen und es herrscht nunmehr mit Deutschland, einschließlich dem Protektorat Böhmen und Mähren, ein vertragsloser Zustand.

Um einen Unterbruch des Warenaustausches und des Geldverkehrs zu vermeiden, haben beide Länder jedoch in Aussicht genommen, daß der Verrechnungsverkehr unter Aufrechterhaltung der bisherigen Clearingkonten (Warenverkehr, Finanzverkehr und Reiseverkehr) weitergeführt wird. Der Bundesrat hat in dieser Beziehung die erforderlichen Beschlüsse schon gefaßt. Das Abkommen, das die beidseitigen Einfuhrzölle regelt, bleibt unverändert in Kraft und ebenso tritt in bezug auf die Durchfuhrvorschriften (Gegenblockade) keine Aenderung ein.

Im Hinblick auf den gegenseitigen bedeutenden Warenaustausch Schweiz-Deutschland, ist eine baldige Beendigung der mit dem vertragslosen Zustand zusammenhängenden Unsicherheit sehr zu wünschen.

Wirtschaftsabkommen mit Finnland. — Am 24. November 1942 wurde zwischen der Schweiz und Finnland eine Vereinbarung getroffen, die den gegenseitigen Warenaustausch für das Jahr 1943 regelt. Angesichts des Rückganges der Einfuhr aus Finnland und der Unmöglichkeit, die künftige Entwicklung zu beurteilen, sind auch die Ausfuhrmöglichkeiten für schweizerische Erzeugnisse beschränkt. Dies gilt insbesondere für schweizerische Textilwaren, die nur noch in kleinem Umfange in Finnland abgesetzt werden können.

Schweizerisch-dänische Wirtschaftsverhandlungen. — Anfangs Januar ist zwischen der Schweiz und Dänemark eine Vereinbarung getroffen worden, die den Verkehr zwischen den beiden Ländern für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1943 regelt. Einer Meldung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zufolge, hat sich in den letzten Monaten der Clearing-Saldo zugunsten der Schweiz wesentlich verringert, dank bedeutender Lieferungen dänischer Erzeugnisse. Demgemäß wird es möglich sein, die in den letzten Monaten auf ein Mindestmaß beschränkte Ausfuhr schweizerischer Waren nach Dänemark wieder etwas zu steigern. Aus dieser Neuordnung wird auch die schweizerische Textilindustrie Nutzen ziehen.

Schweden: Höchstpreise für kunstseidene Gewebe. — Die schwedischen Einfuhrbehörden haben letztes Jahr für die Einfuhr seidener, kunstseidener und sog. halbseidener Gewebe Höchstpreise je Meter vorgeschrieben. Diese Ansätze mochten wohl das eine oder andere Geschäft erschweren, bewegten sich jedoch in erträglichem Rahmen. Mit einer Verordnung vom 21. Dezember 1942 haben die schwedischen Behörden nunmehr für kunstseidene Gewebe für die aus der Schweiz eingeführte Ware den Höchstpreis auf die Hälfte heruntergesetzt und damit den Absatz solcher Gewebe in den meisten Fällen verunmöglicht. Diese Maßnahme ist umso weniger verständlich, als die Preise für Kunstseidengarne im Steigen begriffen sind und endlich für kunstseidene Ware schwedischer Erzeugung erheblich höhere Preise bewilligt werden. Es sind Unterhandlungen im Gange, um diese Frage in einer für die schweizerischen Belange annehmbarn Weise zu lösen.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Neue Bestandesaufnahmen. — Die Sektion für Textilien teilt mit Kreisschreiben Nr. 21/1942 vom 28. Dezember 1942 mit, daß sich eine neue Bestandesaufnahme als notwendig erweise, da seit den letzten Erhebungen im Juni 1941 ungefähr 1½ Jahre verflossen seien. Als Stichtag ist der 1. März 1943 vorgesehen. Von kleineren Aenderungen abgesehen, wird die neue Aufnahme in gleicher Weise wie diejenige des Monates Juni 1941 durchgeführt. Die schon jetzt erfolgende Meldung soll es den einzelnen Firmen gestatten, das allfällig auf Jahresende erstellte Wareninventar durch entsprechende Nachtragungen der Zu- und Abgänge als Unterlage für die kommende Rundfrage zu benützen.

Fabrikationsvorschriften für Gewebe. — Die Sektion für Textilien hat am 30. Dezember 1942 eine Weisung Nr. 9 erlassen, die sich auf die Verfügung Nr. 17 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements betreffend Vorschriften über die Produktionslenkung für Textilien stützt und sich auf die Herstellung von Geweben aus Baumwolle, Kunstseide oder Zellwolle bezieht. Der Verfügung ist eine Gewebeliste beigegeben.

Höchstpreisbestimmungen für die Kunstseidenweberei. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat in teilweiser Abänderung und in Ergänzung der Verfügung Nr. 247 A/42 vom 11. März 1942 betreffend Höchstpreisbestimmungen für die Kunstseidenweberei (Kalkulationsschema für Webereien) am 29. Dezember 1942 eine Verfügung Nr. 247 B/42 erlassen. Von Bedeutung ist die Vorschrift, laut welcher die bisher geltenden Zuschläge für die Berechnung der Handelsunkosten und des Gewinnes bei den drei oberen Kategorien eine Ermäßigung des Prozentsatzes erfahren. Die Zuschläge für kleine Mengen werden ebenfalls geändert und insbesondere ein Sonderzuschlag für Verkäufe im Ausmaße von weniger als ½ Stück festgesetzt. Schirmstoffe sind, wie bis anhin mit einem Zuschlag für Handelsunkosten und Gewinn von höchstens 30% zu kalkulieren und Krawattenstoffe und abgepaßte Tücher dürfen mit dem Höchstansatz von 38% für Handlungsunkosten und Gewinn gemäß Kategorie V gerechnet werden.

Die Verfügung Nr. 242 B/42, die am 1. Januar 1943 in Kraft getreten ist, wurde im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 4. Januar 1943 veröffentlicht.

Höchstpreise für die Schirmfabrikation. — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat am 21. Januar 1943 eine Verfügung Nr. 488 A/43 erlassen, die Höchstpreisbestimmungen für die Schirmstoff-Fabrikation enthält. Diese Verfügung ersetzt die Verfügung Nr. 488 vom 9. Dezember 1940, wie auch sämtliche seither für die Schirmfabrikation erteilten Sonderbewilligungen.

Verbot von Ausverkäufen. — Die Sektion für Textilien in St. Gallen äußert sich in einem an die Verbände der Textilindustrie gerichteten Kreisschreiben Nr. 1/1943 vom 20. Januar 1943 zu dem Verbot von Ausverkäufen gemäß Verfügung Nr. 16 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements vom 4. Januar 1943 dahin, daß die Verfügung Nr. 16 einer Preisherabsetzung nicht entgegenstehe. Voraussetzung sei aber, daß die Preisherabsetzung eine dauernde sei und nicht wie bei den früher üblichen Ausverkäufen, nur für eine bestimmte Zeit erfolge. Die propagandistische Auswertung dieser Preisherabsetzung sei in beschränktem Maß zulässig; nicht gestattet seien aber Hinweise, die irgendwie den Eindruck einer zeitlichen Beschränkung erwecken könnten. Die kantonalen Vorschriften betreffend die Ausverkäufe bleiben vorbehalten.

Warenumsatzsteuer. — Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat mit Verfügung Nr. 11 b betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, am 29. Dezember 1942 Vorschriften erlassen, die sich auf die Ueberwälzung der Warenumsatzsteuer in den Monaten Januar und Februar 1943 beziehen. Die Verfügung ist im Schweizer. Handelsamtsblatt vom 4. Januar 1943 veröffentlicht worden.

Herstellung von Strickwaren aus Dochtgarnwolle, die über 70% reine Wolle enthielt. — Falsche Bestandesmeldung. Eine Strickwarenfabrik hat in der Zeit vom 1. Februar 1941 bis zum 10. Februar 1942 mehrere hundert Kilogramm Strickwaren aus über 70% Wolle enthaltender Dochtgarnwolle hergestellt und dadurch gegen die Verfügung Nr. 5 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes betreffend Vorschriften über die Produktionslenkung in der Textilindustrie vom 22. Januar 1941 verstoßen. Zu seiner Entlastung machte der Fabrikant geltend, das Wollgarn sei Eigentum der Bestellfirma gewesen, er habe die Garne nur in deren Auftrag verarbeitet, auch sei eine vorschriftsgemäße Verarbeitung der Wollgarne technisch schwierig und praktisch unmöglich gewesen, weil durch weitere Beimischung zu dem ohnehin schon groben Garn die Ware unverwendbar geworden wäre. Zum ersten Einwand ist zu sagen, daß Art. 7 der zitierten Verfügung die Verwendung von mehr als 70% Wolle für Strickwaren schlechthin verbietet. Das Verbot gilt also auch dann, wenn das verwendete Garn dem Besteller gehört; daher erklärt Art. 11 der Verfügung, daß die bestehenden Lieferungsverpflichtungen, welche den Vorschriften dieser Verfügung nicht entsprechen, mit Eintritt der Gültigkeit der einschränkenden Maßnahmen erlöschen. Der zweite Einwand des Fabrikanten konnte bei der Bußenbemessung strafmildernd berücksichtigt werden: Die Eidg. Textilkontrollstelle anerkannte, daß eine Verarbeitung im vorgeschriebenen Mischungsverhältnis technisch schwierig gewesen wäre. Diese Tatsache kann die Schuld jedoch nicht ganz ausschließen, denn der Fabrikant wäre verpflichtet gewesen für die Verarbeitung eine Sonderbewilligung einzuholen; eigenmächtiges Vorgehen ist heute nicht am Platze.

Die gleiche Firma hat anläßlich der Bestandesaufnahme vom 4. Juni 1941 257 kg Woll- und Wollmischgarne nicht gemeldet, angeblich weil es sich dabei um ungebräuchliche Farbposten handelte, die in der kaufmännischen Bilanz und im Inventar solcher Garne auch weggelassen würden. In der Verfügung Nr. 9 des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vom 12. Mai 1941 betreffend Bestandesaufnahme und Bezugssperre für Textilien, in der „Wegleitung" und in den Bestandesaufnahmeformularen ist jedoch nirgends die Rede davon, daß bei der Bestandesaufnahme nicht kurante Waren weggelassen werden dürfen, oder daß die Bestandesaufnahmeformulare nach den für die Aufstellung einer kaufmännischen Bilanz geltenden Grundsätzen auszufüllen seien. — Der fehlbare Fabrikant wurde von der zuständigen strafrechtlichen Kommission mit Fr. 500.— gebüßt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Die metrische Numerierung in der Hanf- und Juteindustrie. Ende Dezember des letzten Jahres flatterte in die meisten Betriebe der Schweiz ein Zirkular, das einen großen Schritt in der Normung der Textilmaße bedeutete: Die Schweizerische Bindfadenfabrik in Schaffhausen teilte ihrer gesamten Kundschaft mit, daß sie nach eingehenden Studien und nach Abschluß großer Vorarbeiten ab Januar 1943 ihre gesamte Produktion auf die metrische Numerierung umstellen werde. Für die Bezeichnung der Bindfaden wurde, in Abweichung von der bisherigen Uebung, die Lauflänge der fertigen Schnur als Nummer bestimmt. Wenn z. B. eine Packschnur aus 3 Schenkeln Hanfgarn Nr. 1,5 m besteht, so heißt diese Schnur nicht 1500/3-fach, sondern Nr. 500/3. Damit wurde das bisherige System im Papierbindfadenhandel auch auf die Hanfschnüre übernommen. Daß gerade für den Nichttextilfachmann die metrische Numerierung vieles für sich hat, steht wohl außer Frage. Er konnte sich bisher z. B. unter der Bezeichnung „3-Draht Nr. 6" wohl eine Schnur von einem bestimmten Durchmesser vorstellen, doch war es ihm nur durch umständliche Berechnungen, sofern er dazu überhaupt in der Lage war, möglich, deren Lauflänge zu bestimmen. Jetzt hat er es mit einem Schlag viel leichter. Wenn er ein Kilo Nr. 500/3 kauft, so weiß er sofort, daß er 500 Meter erhält.

Aehnlich wie beim Bindfaden, so wurde auch für die Seilerei-, Weberei- und übrigen Industriegarne die metrische Numerierung eingeführt. Ein Unterschied besteht lediglich darin, daß die Nummer wie bei allen andern metrisch numerierten Textilien die Zahl der Kilometer per Kilo angibt. Daß auch diese Neuerung, sobald sie etwas eingespielt ist, einen Vorteil bedeutet, wird z. B. jeder Weber sagen müssen. Wie manche Weberei, die sich unter dem Zwange der gegenwärtigen Verhältnisse auf alle möglichen Materialien umstellen mußte, rechnete mit englischer Baumwoll-Numerierung, mit englischer Leinen-Numerierung, mit Kunstseiden-Titer und metrischer Nummer, ja unter Umständen sogar auch noch mit den Wollnummern. In diesem Wirrwarr bedeutet diese Neuordnung der Hanfnumerierung einen kleinen Lichtstrahl und es ist nur zu hoffen, daß möglichst bald auch andere Branchen dem Beispiele der Schweizerischen Bindfadenfabrik folgen werden. Gu.

Frankreich

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat Dezember 1942:

	1942 kg	1941 kg	Jan.-Dez. 1942 kg
Dezember	6 020	12 099	125 086

Italien

Italienische Seidenindustrie. Das italienische statistische Jahrbuch für 1942 zählt 9 679 Firmen auf, die in der italienischen Textilindustrie tätig sind. Die Zahl der beschäftigten Angestellten und Arbeiter wird mit 571 239 angegeben. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden hat sich auf 1 016 Millionen und die Gesamtlohnsumme auf 1 540 Millionen Lire belaufen. Demgemäß wäre 1942 in der gesamten italienischen Textilindustrie ein Durchschnittslohn von ungefähr 1.50 Lire je Stunde in Frage gekommen.

Was die Seidenindustrie anbetrifft, so wird eine Gesamtzahl von 1845 Betrieben ausgewiesen, die im abgelaufenen Jahr 95 679 Angestellte und Arbeiter beschäftigten. Für die wichtigsten Industriegruppen werden folgende Zahlen genannt:

	Betriebe	Angestellte und Arbeiter
Schappespinnerei	23	5 114
Seidenspinnerei	465	40 858
Seiden- und Rayonzwirnerei	302	19 399
Seiden- und Rayonweberei	315	30 308

Zur Zeit der Erhebungen waren fast alle Angestellten und Arbeiter beschäftigt.

Der Seidenindustrie sind noch die Betriebe für die Gewinnung von Seidensamen und für die Behandlung der Cocons zuzuzählen; es handelt sich dabei um einige weitere tausend Angestellte und Arbeiter.

Für die Seiden- und Rayonweberei wird für 1942 eine Gesamt-Arbeitsstundenzahl von 61½ Millionen gemeldet, der eine Gesamtlohnsumme von 91,8 Millionen Lire gegenübersteht. Die Mehrheit der Betriebe zählt 50 bis 500 Arbeiter; diese Zahl wird von sechs Webereibetrieben übertroffen. Neben der mechanischen Seiden- und Kunstseidenweberei zählt Italien auch noch eine größere Zahl von Hauswebern; es handelt sich um rund 1 400 Personen.

Erzeugung von Nylon. Der mit Nylon bezeichnete und zunächst von den nordamerikanischen Chemiewerken Du Pont de Nemours hergestellte und in Verkehr gebrachte Spinnstoff wird nunmehr auch in Italien erzeugt. Dabei kommt auch schon die industrielle Verwertung in Frage, was daraus hervorgeht, daß das italienische Korporations-Ministerium für den Verkauf von Nylongespinsten Höchstpreise je kg festgesetzt hat. Es handelt sich dabei um je nach Titer abgestufte Preise von 12 bis 300 den. Es werden ferner für gezwirnte und für geschlichtete Ware Höchstpreise genannt. Man erwartet in Italien, daß insbesondere Strümpfe in großem Maßstabe aus Nylongarnen angefertigt werden, da sich dieser Faden für solche Zwecke besonders eigne.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

Hochstand der Kunstseidenproduktion 1942. Nach Schätzungen von William C. Appelton, Präsident der „American Viscose Corporation", wird die Kunstseidenproduktion einschließlich von Zellwolle 1942 auf 625 Millionen lbs zu beziffern sein gegen 573 Millionen lbs im Jahre 1941 und 471 Millionen lbs im Jahre 1940. Von der Gesamtproduktion dieses Jahres dürften auf Kunstseide selbst 470 Millionen lbs entfallen gegen 451 Millionen lbs im Jahre 1941 und 390 Millionen lbs im Jahre 1940. Der Rest entfällt auf Zellwolle, von welcher also 1942 155 Millionen lbs hergestellt wurden gegen 122 Millionen lbs im Jahre 1941 und 81 Millionen lbs im Jahre 1940.

Herstellung von Textilmaterial aus Rotfichte. Die „Pacific Lumber Company" hat in Zusammenarbeit mit einem Wollkonzern nach jahrelangen Untersuchungen kurze Fasern aus der Rinde des Sequoia-Baumes, einer an der Westküste wachsenden Rotfichte, entwickelt. Diese Faser kann mit Wolle vermischt zu Garnen für gestrickte und gewebte Stoffe, Hutmaterialien usw. verarbeitet werden. Der Konzern stellt bereits Tuch her, das weder gesponnen, noch gewebt, sondern wie Papier gepreßt wird.

ROHSTOFFE

Nylon, die neue Kunstfaser, der Konkurrent von Seide und Rayon

Vor wenigen Jahren noch hätte das Wort „Nylon" in keinem Menschen die Vorstellung von einem bestimmten Gegenstande erweckt. Es bestand noch gar nicht und wurde erst geprägt, als der riesige amerikanische Industriekonzern E. I. du Pont de Nemours & Co. einen Namen suchte für einen in seinen Laboratorien hergestellten, neuen Stoff; eine auf rein synthetischem Wege und ohne irgendwelche Verwendung von Zellulose aus den Ausgangsstoffen Kohle, Luft und Wasser erzielte Fasernfamilie, aus der ein Mitglied, die Faser 66, an Elastizität nicht nur jede bis anhin bekannte Kunstseide, sondern sogar die Naturseide, unter allen bisher bekannten Naturfasern die elastischste, übertraf. Dieser neuen Substanz beabsichtigte man zuerst den Namen „Nuron" (deutsch: Neuron) zu geben, sah dann aber davon ab, weil dieser Ausdruck bereits auf einem andern Gebiete Verwendung gefunden hat, zur Bezeichnung eines patentierten Nervenheilmittels. Auf den Namen „Nylon" verfielen die amerikanischen Namengeber einzig, weil sie fanden, dieses Wort sei leicht im Kopf zu behalten, es könne nicht leicht falsch ausgesprochen werden, und es mache sich gut, daß es auf „on" ende, wie „cotton" (Baumwolle) und „Rayon" (Kunstseide), zwei Stoffe der Textilbranche, mit denen „Nylon", wenn nicht wesensverwandt, so doch verwendungsverwandt sei.

Der Erfinder der am 27. Oktober 1938 „Nylon" getauften Substanz ist der berühmte Chemiker Wallace Hume Carothers, der sich im Auftrage der bereits genannten Großfirma mit einer ganzen Reihe von Assistenten (lauter bewährten Praktikern der Chemie) daran machte, auf rein synthetischem Wege eine Substanz zustande zu bringen, die es gestatten würde, in mindestens ebenbürtiger Weise Seide, Kunstseide, Wolle usw. zu ersetzen. Als erste Voraussetzung hierzu mußte es gelingen, durch Molekülverkettung (Polymerisierung) mittels chemischer Reaktionen parallel nebeneinander liegende Ketten von „Riesenmolekülen" herzustellen, wie sie bisher einzig die Natur, insbesondere in der Seiden- und Wollfaser, zustande brachte. Es ging 9 Jahre, bis diese Konkurrenzierung der Natur durch das Laboratorium perfekt war, und nach Erreichung dieses Resultates war der Erfinder so überarbeitet, daß ihn Geistesnacht umfing und er in Gift Erlösung suchte. Er hatte Hunderte von noch nie dagewesenen Stoffen ins Dasein gerufen und über 50 Patente erworben. So hatte er im Laufe seiner Bemühungen um die künstliche Faser im Jahre 1931 den ersten praktisch verwendbaren künstlichen Gummi hergestellt und ein Jahr darauf das Astroton oder den „synthetischen Moschus" für die Parfümerie. Ein Teil der Mitwirkung beim Zustandekommen der künstlichen elastischen Faser Dr. Carothers ist dem Zufall zu verdanken. Einer der Mitarbeiter des Experimentatoren, Dr. J. W. Hill, steckte eines Tages einen Glasstab in die seit zehn Tagen brodelnde Molekularmasse, und als er ihn herauszog, zog er zugleich mit dem Stabe einen nicht enden wollenden haardünnen Faden heraus, der nach dem Erkalten elastisch blieb. Das „cold Drawing" (kalte Ausziehen) war erfunden. Und dieses erwies sich als der Schlüssel zur Herstellung sämtlicher synthetischer Fasern Dr. Carothers. Das war schon im Jahre 1930. Aber für die Industrie „au point" war Carothers neue Substanz erst im Sommer 1938.

Sie erwies sich als auf sehr mannigfaltige Weise verwendbar. Zu Garn gezwirnt, ließ sie sich zu Sammet verarbeiten, zu Krawattenstoff, zu Spitzen, zu Damenstrumpfmaterial, zu Unterwäschematerial, zu Vorhängen. Als Einzelfaden zeigte sie sich als dienlich für chirurgisches Nähen, zur Herstellung von allerlei Bürsten, insbesondere von Zahnbürsten. Aus andern Kombinationen von Nylon liesen sich Pinsel herstellen. Violinsaiten, Saiten für Tennisschläger. Als Zahnbürstenmaterial erwies Nylon sich als dreimal so dauerhaft wie die Naturborste des Schweines, und von den aus Nylon hergestellten Damenstrümpfen hieß es bald, der Strumpfhandel sei nicht gewillt, diesen Artikel aufkommen zu lassen, da er kein Interesse an einem Strumpfe von so großer Lebensdauer habe, wie es der Nylonstrumpf sei. Daraufhin sahen die Produzenten sich zu der Erklärung veranlaßt, der Nylonstrumpf sei wohl kühler, weicher anzufühlen, elastischer und stärker als der Naturseidestrumpf, aber wenn einmal eine Masche gerissen sei, so pflanze sich bei ihm der Riß rascher weiter als bei der Naturseide. Die Lebensdauer des Nylonstrumpfes sei vielleicht das Anderthalbfache des Naturseidestrumpfes, aber da er etwas schwerer sei als der Seidenstrumpf, halten sich die beiden Produkte, Dienstdauer und Gewicht die Waage und damit den Preis.

Den Nylonprodukten wird eine gute Zukunft prophezeit nicht nur auf dem Gebiete Damenstrümpfe, sondern auch für Damenunterwäsche an Stelle von Rayon, zur Herstellung von unzerknüllbarem Samt, zur Herstellung von Spitzenmaterial und zur Mischung mit Naturseide, Kunstseide, Wolle und Baumwolle. „Schweizer Stickerei-Fachblatt".

Die Maulbeer-Faser wird in Bulgarien eine Industrie entwickeln helfen. Man gewinnt die Faser aus den Zweigen des Maulbeerbaumes, deren Rinde einen sehr feinen Bast enthält. In Italien hat man die aus den Zweigen gewonnene Faser schon seit Jahren verarbeitet und nennt sie „Gelsofil". Bulgarien ist auch im Begriffe, eine Fabrik für Zellwolle zu errichten. A. Fr.

Seidenmonopol in Japan

Die Regierung Japans ist auf dem seit Kriegsbeginn eingeschlagenen Weg zur grundlegenden Neuordnung der japanischen Seidenwirtschaft kürzlich um einen derart entscheidenden Schritt weitergegangen, daß nunmehr dieser wichtige Wirtschaftszweig praktisch monopolisiert erscheint. Der Gedanke eines Seidenmonopols ist keineswegs neu, nachdem Japan es schon seit Jahren mit diesem Hauptprodukt nicht leicht hatte. Eine konstante Ueberproduktion hatte seit mehr als einem Jahrzehnt kostspielige Interventionskäufe notwendig gemacht, ohne indessen die unbefriedigende Preislage bessern zu können. Die Einbeziehung der besetzten chinesischen Gebiete mit dem Haupthandelsplatz Schanghai schuf für die japanische Seidenpolitik eine weitere schwere Belastung. Die anfangs angestrebte Ausschaltung des einzigen ernsten Konkurrenten erwies sich recht bald als ein zweischneidiges Schwert, da mit der Unterbindung der Seidenproduktion Mittelchinas nicht nur die Wirtschaftskapazität des Gebiets, das man sich nutzbar machen wollte, verringert wurde, sondern nicht minder auch die gesamte Seidenausfuhr, die Japan trotz Krise, Ueberproduktion und Preisverfall noch 1939 mehr als eine halbe Milliarde Yen erbracht hatte, ein Drittel des Gesamtausfuhrwertes.

In dieser, durch den europäischen Krieg und die allgemeine politische Entwicklung sich verschärfende Situation tauchte in Japan erstmals der Plan einer Monopolisierung der Seidenwirtschaft auf, womit gleichzeitig die Absicht verbunden werden sollte, den damals immer gefährlicher sich abzeichnenden Boykott für japanische Seide in den Vereinigten Staaten, dem bei weitem wichtigsten Abnehmer, die Spitze abzubiegen. Der vollständig ausgearbeitete Regierungsplan wollte die gesamte Seidenwirtschaft, beginnend von der Seidenraupenzucht bis zur Herstellung und Ausfuhr von Rohseide, in ein Staatsmonopol überführen. Der eine Hauptpunkt sah eine Stellung der Ausfuhr unter Regierungskontrolle vor, die zugleich auch eine weitgehende Unabhängigmachung vom amerikanischen Markt bezweckte, während der zweitwichtigste Programmpunkt eine Erzeugungslenkung in dem Sinne bezweckte, daß besondere Seidenarten zum Ersatz von Wolle und Baumwolle hergestellt werden sollten. Schließlich war naturgemäß auch eine staatliche Preiskontrolle vorgesehen.

Verschiedene Umstände sprachen in der Folge jedoch gegen die Verwirklichung dieses bereits dem Parlament zur Beratung vorgelegten Monopolentwurfs, nicht zuletzt die Erwägung, daß dadurch diese wichtige Deviseneinnahmequelle zur Finanzierung der Rohstoff- und der Rüstungsimporte verstopft werden könnte. Die Regierung entschloß sich daher zu einer Drosselung der Rohseidenerzeugung auf 550 000 Ballen, zu welchem Zweck planmäßig Haspelbecken durch staatliche Organe versiegelt wurden; bis März 1941 waren solcherart insgesamt 36% der Spinnbecken stillgelegt. Nach der Verhängung der Wirtschaftsblockade durch die Vereinigten Staaten, das Britische Imperium und Niederländisch-Indien wurde die Seidengewinnung auf 450 000 Ballen gekürzt, die Zahl der Seidenspinnereien wurde wesentlich herabgesetzt und die Schließung von einem Drittel der Haspelbecken gegen eine Entschädigung von 80 Millionen Yen angeordnet.

Nach dem Kriegseintritt wurde der Wirtschaftsgruppe Seidenindustrie die Durchführung einer Reformaktion übertragen, die einen Teil des Monopolprojekts beibehaltete: Einschränkung der Maulbeerpflanzungen, Drosselung der Kokonsgewinnung und der Seidenerzeugung, Uebernahme der Lagerhäuser, die bis dahin dem freien Handel gehörten, um solcherart zwangsläufig die Lagerung der Seidenkokons kontrollieren zu können. Nun aber hat sich die japanische Regierung in Fortsetzung dieser schrittweisen Realisierung des Monopols zu zwei grundlegenden Maßnahmen entschlossen: Der Handelsminister verfügte die Gründung eines Seidenexportverbandes, durch den eine einheitliche staatliche Lenkung des gesamten japanischen Seidenexports gewährleistet wird. Die bisher bestehenden privaten Ausfuhrvereinigungen wurden aufgelöst, so daß der neue Verband alle Exporteure für Rohseide, Seidengarn und Seidenwaren umfaßt. Zum andern wurde durch eine Verfügung des Landwirtschaftsministeriums die Preisgestaltung für Seide neu geregelt. Der Ankaufspreis ist auf 20 und der Verkaufspreis im Inland auf 27 Yen je kg festgesetzt worden. An- und Verkauf darf jedoch ausschließlich nur durch die „Japan Seidenkontroll-Gesellschaft", eine halbstaatliche Organisation, erfolgen. Auf diesem kalten Wege durch drei Regierungsanordnungen ist nunmehr der gesamte ursprüngliche Monopolplan in die Tat umgesetzt worden. Von der Maulbeerpflanzung und der Kokongewinnung an, über die Verspinnung, die Verwertung im Inland bis zum Export erscheint die gesamte japanische Seidenwirtschaft staatlich gelenkt und kontrolliert, monopolisiert.

E. W.

Seidenzucht in Deutschland. — Schon im letzten Weltkrieg hat Deutschland Anstrengungen gemacht, um die Seidenzucht, die früher in verschiedenen Teilen des Reiches eine gewisse Rolle gespielt hatte, wieder in Gang zu bringen. Diese Bestrebungen haben nicht aufgehört und es wurde auch eine Seidenzuchtanstalt in Celle gegründet. Ueber das Ergebnis dieser Bemühungen sind nie amtliche Berichte erschienen und die Meinungen über den praktischen Erfolg gehen auseinander. Auf alle Fälle hat es sich nie um eine Seidenzucht im großen gehandelt.

Der gegenwärtige Krieg hat nun die Bedeutung der Seide für Kriegs- und Friedenszwecke erneut dargetan und das Deutsche Reich wendet denn auch, insbesondere in den von ihm besetzten Gebieten, der Seidenzucht erhöhte Aufmerksamkeit zu. Das Ente Nazionale Serico in Mailand weiß darüber folgendes zu berichten: Im Ruhrgebiet sind Maulbeerbäume gepflanzt und auch schon Cocons gewonnen worden. Von größerer Bedeutung ist die Seidenzucht in den Sudetenländern, wo sie schon vor der Eingliederung dieser Gebiete in das Reich bestand. Die Seidenzüchter des Landes werden von der Regierung unterstützt. Im Protektorat Böhmen und Mähren sollen im Jahr 1941 einige hunderttausend Maulbeerbäume gepflanzt worden sein und zwar auch in öffentlichen Anlagen. In Königgrätz wurde ein Seideninstitut errichtet, das Seidensamen kostenlos an die Züchter abgibt und für diese auch Unterrichtskurse durchführt. In großem Maßstabe wird die Seidenzucht auch im Generalgouvernement Polen gefördert; in diesem Land sind vier Versuchsanstalten für Seidenzucht errichtet worden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung zeige reges Interesse für diese neue Verdienstquelle. In der Ukraine endlich sollen im abgelaufenen Jahr 260 000 kg frische Cocons gewonnen worden sein, was ungefähr 87 000 kg trockener Ware, oder etwa 20 000 kg Grège entsprechen würde. An der Ausdehnung und Verbesserung der Seidenzucht wird gearbeitet.

Frankreich. — Faser aus Kiefernnadeln. Von interessierter Seite waren Meldungen in Umlauf gesetzt worden, daß es möglich sei, aus Kiefernnadeln eine Textilfaser herzustellen. Das Studienbüro des Comité général d'organisation de l'industrie textile gibt hierzu bekannt, daß die Versuche ergeben hätten, daß diese Faser nicht verspinnbar sei und keinerlei Bedeutung für die Textilwirtschaft habe. Dagegen könne sie bis zu einem gewissen Grade als Ersatz für Asbest bei Verkleidungen und zur Herstellung von Verbandswatte verwendet werden.

Spanien. — Bestrebungen zur Hebung der Seidenraupen-Zucht. Die Regierung des nationalen Spaniens hat bereits bald nach der Beendigung des Bürgerkrieges ihr Augenmerk auf die Belebung der Seidenraupenzucht und der Seidenindustrie gelenkt, die in früheren Jahrhunderten hoch in Blüte standen und sich einer großen Berühmtheit erfreuten. Während früher zeitweise bereits 12,5 Millionen kg Seidenkokons jährlich gewonnen wurden, bewegte sich die Durchschnittserzeugung der letzten Jahre um rund 500 000 kg im Jahr. Die Ursachen dieses Rückgangs sind bekanntlich in erster Linie in einigen Epidemien zu suchen, die im 19. Jahrhundert zur Vernichtung riesiger Raupenbestände geführt hatten. Wie aus Fachkreisen verlautet, beabsichtigt nunmehr die Siedlungsabteilung der Syndikate (Obra Sindical de Colonisación) in Zusammenarbeit mit dem Textilsyndikat und anderen Regierungsstellen, auch im Gebiet des Tajo-Flusses, das im Mittelalter eines der wichtigsten Zentren der Seidenraupenzucht war, wieder den Anbau von Maulbeerbäumen und damit die Seidenraupenzucht einzuführen und zu pflegen, während das Schwergewicht der bisherigen Erzeugung bekanntlich im Küstengebiet der Provinz Murcia lag. Zur Zeit befindet sich eine Abordnung der Syndikate in den entsprechenden Gebieten, um die vorhandenen Möglichkeiten zu studieren. Die Ab-

sicht des Syndikates ist, in diesem Gebiet eine Erzeugung von etwa 200 000 kg Kokons jährlich zu erreichen, was schon nach Ablauf einer verhältnismäßig kurzen Zeit möglich sein soll. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Anpflanzung von rund 80 000 Maulbeerbäumen und einer entsprechenden Schulungs- und Propagandaarbeit bei etwa 2000 Familien, die sich nebenbei der Seidenraupenzucht widmen müssen. Als erstes wird das Syndikat Baumschulen für Maulbeersetzlinge errichten. Gleichzeitig soll die Schulungsarbeit durch die Entsendung von Wanderlehrern und die Errichtung eines Musterbetriebes aufgenommen werden. Falls später die Erzeugung die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Seidenspinnereien überschreiten sollte, will das Syndikat selbst neue Spinnereien bauen. Diese Arbeiten sollen auch auf die Täler des Tiétar (Tiefebene von Placencia), des Alberche-Flusses und im Bewässerungsgebiet von Talavera ausgedehnt werden.

Japan. — Erweiterung des Anbaus von Bastfasern. Um den steigenden Bedarf an Bastfasern decken zu können, hat das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten zusammen mit Vertretern der Hauptanbaubezirke und mit den Wehrmachtsstellen einen Plan aufgestellt, wonach die Anbauflächen: 1. für Ramie um 2200 cho auf 10 680 cho (1 cho = 99,17 a), 2. für Hanf um 2200 cho auf 20 166,4 cho, 3. für Jute um 600 cho auf 5240,4 cho und 4. für Flachs um 5000 cho auf 38 150 cho erweitert werden sollen.

Die Regierung wird Pflanzern zu diesem Zwecke Subsidien gewähren. Auch ist die Errichtung von Schulen zur Heranbildung zusätzlicher Fachleute für Pflanzungen vorgesehen.

Japan: Seidenernte 1942. — Wie in den „Mitteilungen über Textilindustrie" schon wiederholt ausgeführt wurde, hat die japanische Regierung eine Beschränkung der Erzeugung von Cocons angeordnet, da das Hauptabsatzgebiet für japanische Seiden, die Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgefallen ist und dem Lande überdies noch die chinesische Seidenerzeugung zur Verfügung steht. Diese Maßnahme hat sich schon 1942 ausgewirkt, indem, einer Meldung aus Yokohama des Mailänder Ente Nazionale Serico zufolge, die Menge der im Jahr 1942 gewonnenen Cocons sich nur noch auf 209,3 gegen 261,9 Millionen kg im Vorjahr belaufen hat. Der Ausfall beträgt 20%. Für 1943 wird eine Grègenerzeugung von höchstens 300 000 Ballen vorgesehen. Die Zahl der Seidenzüchter soll um 10% zurückgegangen sein. Die Seide wird hauptsächlich im Inland verarbeitet, an Stelle von Wolle und Baumwolle und der noch ungenügenden Erzeugung von Kunstseide. Die Seidenpreise werden von der Regierung überwacht.

Uruguays Wollwirtschaft. Der Rückgang der Wollverschiffung aus Uruguay hat einen katastrophalen Umfang angenommen. Wie jetzt amtlich bekannt gegeben wird, sind in der Zeit vom 1. 10. 1941 bis 31. 7. 1942 nur 53 000 Ballen, gegenüber 134 340 Ballen in der Vergleichszeit des Vorjahres verschifft worden. Die nachstehende Tabelle läßt erkennen, daß der Rückgang der uruguayanischen Wollexporte nicht nur auf den kriegsbedingten Ausfall des sowjetrussischen und des japanischen Marktes zurückzuführen ist; auch die USA haben ihre Wollkäufe in Uruguay in beträchtlichem Umfange eingestellt. Nur Schweden macht eine Ausnahme von der allgemeinen Regel und hat seine Wollkäufe in Uruguay im Verlaufe des letzten Jahres mehr als verdoppelt.

Land	Anzahl der verschifften Ballen in der Zeit vom 1. Oktober—31. Juli 1941-42	1940-41
USA	40 280	114 513
Schweden	11 487	4 768
Japan	132	6 768
Mexiko	1 181	1 176
Bolivien	211	88
Griechenland	—	62
Sowjetunion	—	5 497
Verschiedene Länder	209	1 446
Gesamtzahl der verschifften Ballen	53 500	134 341

Im November 1942 gab der Landwirtschaftsminister von Uruguay die Unterzeichnung eines Abkommens mit Washington bekannt, wonach die Vereinigten Staaten 18 000 t Wolle aus den bisher unverkäuflichen Wollschuren der Jahre 1941 und 1942 übernehmen werden. Die bewilligten USA-Preise sollen allerdings stark gedrückt sein. Marktkenner befürchten daher auch für argentinische Wollbestände, die ebenfalls beträchtlich anwachsen, starke Preisrückgänge.

Ertrag der Rohstoffe. — Die deutsche Zeitschrift „Jentgen's Kunstseide und Zellwolle" veröffentlicht Berechnungen, die das Verhältnis zwischen einem kg Rohstoff und dem daraus gewonnenen Faden oder Spinnstoff ergeben. Der betreffenden Aufzählung seien folgende Angaben entnommen:

Um 1 kg Seide zu erhalten, bedarf es 9—10 kg frische oder 3—4 kg trockene Cocons.

1 kg Rohbaumwolle entspricht 400—500 g Baumwollfaden.

1 kg Ginster entspricht 70—80 g Ginster-Spinnstoff.

1 kg Zellulose entspricht 850—900 g Kunstfaser.

Aus 1 Liter Milch werden 28—29 g Kasein gewonnen und aus 1 kg Kasein wiederum 1 kg Kasein-Spinnstoff.

1 kg Rohwolle entspricht 400—500 g gewaschene Wolle.

Aus 1 kg Stroh werden 230 g Zellulose gewonnen, oder ungefähr 200 g Kunstfaser.

Ein Angorakaninchen liefert 300—400 g Wolle.

Ein Schaf liefert, je nach der Landesgegend, 500 bis 2000 g Wolle (in Australien ungefähr 4 kg).

Ein Kamel liefert 2,4 bis 2,7 kg und ein Dromedar 1,5 bis 1,8 kg Wolle.

Die Jutephax-Faser, ein neuer Spinnstoff, soll dazu bestimmt sein, sich vom Bezuge der Jute-Faser aus Indien unabhängiger zu machen. In den großen Sumpfgegenden von Frankreich will man dieses Schilf in riesigen Mengen anpflanzen und vorläufig einmal tausend Hektaren Sumpfland dazu ausersehen, diesen neuen Rohstoff zu gewinnen. Es hat sich bereits eine große Finanzgesellschaft gebildet, unterstützt vom Staate, welcher 25 Millionen Franken aufwenden will, um das Vorhaben zu fördern. Die bisherigen Versuche mit der Jutephax-Faser sollen ein gutes Ergebnis gezeitigt haben. Möglicherweise befaßt man sich später auch in andern Ländern mit diesem Sumpfschilf-Problem. A. Fr.

Die Faser-Lilie soll ebenfalls ein neues Rohprodukt liefern; sie wird hauptsächlich in Ungarn kultiviert. Man möchte damit den Manila-Hanf ersetzen, der auch aus den Blättern gewonnen wird. Die Abfälle bei der Gewinnung sollen sich als ein vorzügliches Kraftfuttermittel erwiesen haben. A. Fr.

SPINNEREI - WEBEREI

Webeblätter und Webeblatt-Einstellungen für Artikel aus Kunstseide- und Zellwoll-Garnen

Von Walter Schmidli.

Zur Verarbeitung von Kunstseiden und Zellwollgarnen werden in der Weberei gewisse Anforderungen an die benötigten Webeblätter gestellt. Diese Anforderungen ergeben sich aus der Art und Struktur der verschiedenen Materialien aus Kunstseide und Zellwolle sowie aus den mannigfaltigsten Verarbeitungsbedingungen, die in der Weberei üblich sind. In den Betrieben, wo vorwiegend Baumwolle und nebenher Kunstseide beziehungsweise Zellwolle verarbeitet werden, dazu die Garne aus künstlichen Spinnfasern noch als Schußfäden, verwendet man ohne besondere Schwierigkeiten wie bisher für die Baumwollartikel bestimmten Webeblätter. Hingegen ist es zu empfehlen, daß die Webereibetriebe, die in der Hauptsache auf die Fabrikation von Kunstseide und Zellwolle eingestellt sind oder übergehen wollen, bei der Beschaffung neuer Blätter die gegebenen Voraussetzungen sorgfältig beachten. Es hat im Laufe der Zeit nicht an Versuchen gefehlt, für die Verwebung der Kunstseide und Zellwolle besondere Spezialblätter zu konstruieren. So wurde seinerzeit ein Webeblatt mit feinen Rundstäben herausgebracht, das manche Vorteile erbringen sollte. Jedoch hat diese Neuerung offenbar nicht

eingeschlagen, denn nach den anfänglichen Besprechungen und z. T. auch Vorschußlorbeeren ist es um diese Angelegenheit still geworden.

Nach ihren praktischen Erfahrungen sind die Webutensilienfabrikanten zu dem Schluß gekommen, daß es bei den Webeblättern zur Verarbeitung von Kunstseide und Zellwolle auf einen sogenannten luftigen Stich ankommt, das heißt also es ist dafür zu sorgen, daß der freie Raum zwischen je zwei Rietzähnen so offen und luftig wie nur irgend möglich gehalten wird. Demgemäß wählt man für diesen Zweck besonders feine und dünne Rietstäbe. Derartige Webeblätter erleichtern solchen Garnqualitäten, die an einzelnen Stellen Flusenbildung aufweisen, den Durchtritt durch die einzelnen Rietlücken oder Rohre.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß für die hemmungsfreie Verarbeitung von Kunstseide und Zellwolle auf dem Webstuhl neben der Wahl des richtigen Rietsystems und der entsprechenden Webeblattfeinheit auch die anderen Faktoren einer sachgemäßen Einstellung sorgfältig zu beachten sind. In diesem Zusammenhang seien besonders aufgeführt die Art und Höhe der Fachbildung und der Fachbewegung (beispielsweise Vortritt einzelner Schäfte), der Ladenanschlag, die Tourenzahl usw. Jedenfalls ergibt die richtige und zweckmäßige Einstellung aller Webstuhlmechanismen einen einwandfreien Warenausfall, da alle Störungen, die durch eventuelle Materialfehler entstehen, leichter überwunden werden. In unserem Falle hat eine solche präzise Einstellung zur Folge, daß einmal die Webeblätter geschont und während der Arbeit nicht übermäßig beansprucht werden, zum anderen gleiten die Fäden, auch wenn ihnen hie und da Knoten, Flusen, Ungleichmäßigkeiten usw. anhaften, leicht durch die Rietlücken.

Wenn oben gesagt wurde, daß zum Verweben von Kunstseide und Zellwollgarnen möglichst Riete mit feinen und dünnen Stäben gewählt werden sollen, so darf auf der anderen Seite der Stab auch nicht zu fein sein. Denn in diesem Falle kann es vorkommen, namentlich bei Verarbeitung von sehr starken oder stark geschlichteten Materialien, daß die Stäbe an einzelnen Stellen durchbiegen und durchbrechen. Solche ausgebogenen Rietzähne bilden sehr häufig die Ursache von rohrstreifigen Stellen im Gewebe. Bei leichten natur- und kunstseidenen Geweben genügen Webeblätter mit weichen Stäben. Schwerere Fabrikate, beispielsweise solche mit Baumwollschuß und hohen Schußdichten (Gros-grains, Ottomane, Failles, Doppelsatins usw.), sind wegen des hierfür notwendigen kräftigen Schußanschlages mit Webeblättern, welche mit starken Rietzähnen versehen sind, arbeiten zu lassen. Zur Erläuterung sei festgestellt, daß Feinheit und Stärke der Blattzähne nur bis zu einem gewissen Grade voneinander abhängig sind, daß in der Hauptsache das Material, aus welchem die Blattzähne hergestellt werden, die Stärke und Widerstandskraft beeinflußt.

Die Befestigung der Webeblätter in der Lade soll derart geschehen, daß namentlich bei vielschüssigen Waren aus Kunstseide und Zellwolle etwas Spielraum für ein ganz leichtes Vor- und Rückwärtspendeln des Webblattes bleibt. Die Blattstäbe nutzen dann weniger ab, und zudem werden Schußfadenbrüche, die durch zu hartes Anschlagen bei weniger widerstandsfähigen Schußgarnen entstehen können, vermieden.

Ein verhältnismäßig schwieriges Kapitel in der Weberei ist die Wahl der Webeblattfeinheit (Webeblattdichte). Ein zu feines oder auch zu grobes Webeblatt gibt zu Fehlern im Gewebe oder zu Arbeitshemmungen häufig Anlaß (rohrstreifige Ware, Fadenbrüche, Flusen- und Knotenbildungen durch Aufreiben einzelner Fasern bei zu großer Feinheit usw.). Bei dieser Gelegenheit soll auch die Rietnumerierung kurz besprochen werden. Es ist erstaunlich, daß in unserem technischen Zeitalter und bei der Notwendigkeit einer rationellen Arbeitsweise in den verschiedenen Textilgebieten sogar unseres kleinen Landes die mannigfaltigsten Webeblattnumerierungen anzutreffen sind. Zwar haben sich in den letzten Jahren infolge der Normung der Bedarfsartikel manche Webereien dazu entschlossen, in ihren Betrieben die metrische Feinheit für die Blätter aller Art einzuführen. Bei der metrischen Webeblattnumerierung gibt die Nummer an, wieviel Stiche (Rohre) auf einen Zentimeter gehen. Es läßt sich hiernach für jede Breite die Stichzahl sehr leicht ausrechnen. Ein Blatt Nr. 7 enthält demnach auf einen Zentimeter 7, auf einen Dezimeter 70 und auf einen Meter 700 Rohre. Die Kalkulation der Artikel gestaltet sich bei Anwendung der metrischen Blattnumerierung besonders im Hinblick auf die Bestimmung der Kettfaden- und Webblattdichte wesentlich einfacher, so daß man sich wundern muß, daß noch nicht alle Webereien zu diesem Berechnungssystem übergegangen sind.

Mit der Aenderung der Blattnumerierung ginge am besten auch gleichzeitig eine Aenderung der Qualitätsbezeichnung in cm. Wer viel mit dem Auslande zu korrespondieren hat und dabei die verschiedensten Maßeinheiten in den Geweben zu berücksichtigen hat, der hat wohl schon lange ein einheitliches Maß für alle Gewebebezeichnungen herbeigewünscht. Und was wäre da naheliegender als das metrische System, das doch auch in den übrigen Einheiten (Länge, Gewichte, Hohlmaße) überall durchgedrungen ist.

Ebenso wichtig wie die Wahl der Webeblattdichte ist die Einstellung der Webeblätter, also die Einpassierung der Fäden im Rohr. Es gilt in allen Fällen, auch bei lose gewebten Erzeugnissen, eine sogenannte geschlossene Ware zu erzeugen, mithin jede Paarigkeit beziehungsweise jede Rietstreifigkeit in der fertigen Ware zu verhindern. Auf der anderen Seite sollen auch Arbeitshemmungen vermieden werden, die durch zu dichte Rieteinstellung hervorgerufen werden können. Beispiel: Es läßt sich eine Taffetware unter Umständen bei vierfädigem Einzug in einem Webeblatt Nr. 12 metrisch besser herstellen, als bei zweifädigem Einzug in einem Webeblatt Nr. 24 metrisch, weil die letztere Blattdichte für eine bestimmte Materialqualität zu fein sein kann. Auch darf kein zu grobes Webeblatt gewählt werden. So würde in dem angegebenen Falle ein Webeblatt Nr. 8 metrisch mit einer Einpassierung von je 6 Fäden sehr leicht zur Strahlenbildung (Paarigkeit) führen. Neben der Garnnummer und der Fadenzahl spielt für die Rietdichte und die Rietseinstellung, die Garnqualität und vor allem die Kettfadendichte eine große Rolle; auch muß die Warenbreite und das eventuelle Einweben im Schuß sowie die Gewebebindung berücksichtigt werden.

Kunstseidene Gewebe in Taffet, ebenfalls solche aus Zellwolle werden in der Regel ein-, zwei-, drei- oder auch vierfädig eingezogen, wobei Figur-, Füll-, Stepp-, Effektfäden u. dgl., sofern diese im Gewebe ein- oder aufliegen sollen, zugegeben werden. Für die Verarbeitung von Geweben aus Kunstseide und Zellwollgarnen ist es notwendig, bei Schaftwaren die Blatteinzüge nicht mit den Schafteinzügen gleichmäßig abzuteilen. Beispiel: Der Schafteinzug einer Taffet- oder Ripsware aus Kunstseide beziehungsweise aus Zellwolle ist durchgehend 1—2—3—4, 1—2—3—4 usw.; es werden bei zweifädiger Webeblattpassierung die Fäden des 4. und des 1. sowie die Fäden des 2. und des 3. Schaftes in die Rietlücken zusammen eingereiht. Auf diese Weise lassen sich ebenfalls Strahlenbildungen und Paarigkeit vermeiden. In ähnlicher Weise ist bei den Satingeweben und bei manchen Köpergeweben zu berücksichtigen, daß die Rietpassierungen weder mit der Rapportzahl noch mit dem Schafteinzug übereinstimmen. Bei Satingeweben entsteht sonst gerne ein Köpergrat. Beispiel: Ein 7bindiger Atlas soll 7fädig im Webeblatt stehen. Demgemäß wird der Schafteinzug geteilt, man passiert die Fäden des 4., 5., 6., 7., 1., 2. und 3. Schaftes zusammen. Eine Einstellung nach dem 1., 2., 3., 4., 5., 6., und 7. Schaft, also genau nach der Reihenfolge der Bindungszahl und der Schaftfolge wird fast immer, namentlich bei weniger dichten Waren Rietstreifigkeit zur Folge haben. In derselben Art ist die Webeblatteinstellung bei allen anderen Artikeln durchzuführen, also nur in Ausnahmefällen Uebereinstimmung mit Rapportziffern und Schafteinzügen, in der Regel Teilung der Schaftpassierung.

Webeblätter mit wechselnden Rietdichten sind mitunter angebracht bei der Herstellung von Artikeln aus Kunstseide und Zellwolle, welche wechselnde Kettfadendichten aufweisen. Für diesen Fall lassen sich sogenannte Ausziehblätter beschaffen, wo einzelne Rietstäbe ausgewechselt, ausgezogen und im Bedarfsfalle später wieder eingesetzt werden können. Bei anderen Gelegenheiten genügen auch Webeblätter mit einzelnen Losestäben. Hin und wieder werden für diesen Zweck auch einzelne Stäbe ausgebrochen. Jedoch ist diese Maßnahme nicht allgemein zu empfehlen.

Insbesondere sind die Ausziehblätter beziehungsweise die Webeblätter mit einzelnen Losestäben für solche Gewebe aus Kunstseide und Zellwolle anzuwenden, die zugleich mit bestimmten Effektgarnen ausgemustert werden. Um eine leichte Durchpassierung des Effektfadens durch das Riet zu gewährleisten, vor allem aber einen solchen Faden in seinem Muster-

gefüge nicht zu verletzen oder zu verunstalten, sind an den betreffenden Einpassierungsstellen breitere Webeblattlücken selbst bei dichter eingestellten Grundqualitäten zu schaffen. Durch Ausziehen eines oder mehrerer Webeblattstäbe an den Passierungsstellen der Effektfäden läßt sich eine glatte und einwandfreie Verarbeitung bei solchen Geweben aus Kunstseide und Zellwolle verhältnismäßig einfach durchführen.

Der idealste Fall in der Weberei, nämlich die Verwebung von hochwertigen Garnen aus Kunstseide und Zellwolle, wird im allgemeinen für das Durchpassieren der Fäden im Webeblatt keinerlei Hemmungen mit sich bringen. Jedoch ist es mitunter mit Rücksicht auf die Kalkulationsgestaltung notwendig, Garne beziehungsweise Textilmaterialien in verschiedener Kombination und in unterschiedlichen Qualitäten zu wählen. Im Laufe der Zeit sind die Fabrikate der Kunstseiden- und Zellwolleindustrie hinsichtlich der Warengüte sehr vervollkommnet worden. Immerhin bleiben aber noch genügend Unterschiede in der angedeuteten Richtung, die eine individuelle Verarbeitung erforderlich machen. Daß bei solchen Zusammenhängen den Webeblättern und den Webeblatteinstellungen eine wesentliche Bedeutung zukommt, dürften diese Ausführungen dargelegt haben.

FÄRBEREI, AUSRÜSTUNG

Ueber das Färben von mattierter Kunstseide für stranggefärbte Artikel

Seit der Einführung der Kunstseide haben Weberei und Färberei immer wieder versucht, den unerwünscht hohen Glanz der Viscose herabzusetzen, um dem Stoff wenigstens äußerlich mehr den Charakter von realer Seide zu geben. Durch Verwendung von Bembergkunstseide ist man, neben andern Vorteilen dieser Faser, auch dem Problem des Naturseiden-Glanzes bedeutend näher gekommen. Eine zeitlang wurde versucht, die Viscose in Verbindung mit dem Färben zu mattieren. Die Stückfärberei konnte damit etwelche Erfolge erzielen, dagegen hält es schwer, bei stranggefärbten Artikeln — besonders bei großen Strangen — eine gleichmäßige Mattierung auf die Faser zu bringen. Nachdem es den Kunstseidenfabriken gelungen war, die Mattierung schon im Spinnprozeß vorzunehmen, so daß die Weberei der Färberei heute halb- und ganzmattierte Kunstseide übergeben kann, sind die Wünsche nach Mattierung durch den Färber stark in den Hintergrund getreten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Kunstseidenfabrik wegen Schwierigkeiten in der Beschaffung des hierfür benötigten Titanoxydes die Fabrikation von mattierter Kunstseide einschränken muß.

Zwischen der Weberei und der Färberei bestehen nun sehr oft Differenzen in bezug auf den Farbausfall dieser mattierten Kunstseide. Besonders bei den Krawattenfarben verlangt die Weberei satte Rot, leuchtende Blau und tiefe Schwarz. Die Färberei kann diesen Wünschen aus technischen Gründen nicht gerecht werden, da volle und leuchtende Farben im Widerspruch stehen mit dem Matteffekt. Eine große Leuchtkraft setzt immer einen gewissen Glanz voraus, wo dieser fehlt oder absichtlich ausgeschaltet wird — wie dies bei der mattierten Kunstseide der Fall ist — müssen die Ansprüche an die Leuchtkraft naturgemäß vermindert werden.

Wenn nun dem Färber für mattierte Kunstseide ein Vorlagemuster von glänzender Kunstseide gegeben wird, so kann der Farbausfall infolge der Verschiedenheit des Glanzes niemals mit der Vorlage übereinstimmen. Wenn die Weberei in Unkenntnis dieser Sachlage den Posten zur Korrektur zurückgibt und der Färber die Ware im Sinne des Auftraggebers richtigstellen muß, ist der Färber gezwungen, die Färbung so abnormal satt auszuführen, daß der Matteffekt zugedeckt wird, d. h. der Matteffekt ist dadurch illusorisch geworden. In gleicher Weise wie eine glänzende schwarzgefärbte Kunstseide durch das nachträgliche Mattieren die tiefschwarze Nuance verliert, erscheint das Schwarz auf einer mattgesponnenen Kunstseide mehr oder weniger grau, je nach der Intensität der Mattierung. Wenn in Webereikreisen behauptet wird, daß schwarzgefärbte Kunstseide nicht mehr matt sei, so kann diese Behauptung relativ richtig sein, wenn das Verschwinden des Matteffektes darauf zurückzuführen ist, daß der Färber von sich aus oder auf Wunsch seines Kunden ein so sattes Schwarz gefärbt hat, daß auch die Mattierung überdeckt worden ist. In solchen Fällen ist die Verwendung von mattierter Kunstseide allerdings zwecklos.

Es scheint, daß sich die Weberei bei der Auswahl des Materials zu wenig Rechenschaft gibt über den Ausfall der Färbung in bezug auf die Leuchtkraft der Farben. Wo es sich um helle oder mittlere Töne handelt, mag eine stark mattierte Kunstseide angebracht sein, sobald aber dazu Effekte in satten Farben aus dem gleichen Material gefärbt werden müssen, so treten sofort die erwähnten Schwierigkeiten in Erscheinung.

Warum ist noch nie versucht worden, nur für die satten Farben — besonders für die Effekte im Schuß — glänzende Kunstseide zu verwenden, um dieselben noch mehr aus dem matten Fond hervortreten zu lassen? Es könnte damit vermieden werden, daß der Färber zwecks Ausschaltung des Matteffektes eine übersättigte Färbung ausführen muß, die namentlich in bezug auf die Echtheit (Gefahr des Abreibens oder Auslaufen der Farbe) ein großes Risiko in sich schließt, ganz abgesehen vom zu hohen Farbstoffverbrauch der vom Färber getragen werden muß.

Es liegt mir ferne, von der Verwendung mattierter Kunstseide abzuraten, ich stehe aber dafür ein, daß man sie nicht da verwendet, wo sie nicht angebracht ist. Bei der Wahl der Kunstseide sollte meines Erachtens in erster Linie die gewünschte Farbenwirkung ausschlaggebend sein, ob man vorteilhafter glänzende oder mattierte Kunstseide verwendet, wobei man sich zudem noch darüber klar sein muß, daß mattierte Kunstseide gewisse Nachteile in sich schließt, die der Weberei offenbar noch zu wenig bekannt sind. Durch die Mattierung wird nämlich die Elastizität des Fadens und damit die Reißfestigkeit herabgesetzt, was in der Weberei je nach Beanspruchung vermehrte Fadenbrüche zur Folge haben kann.

Als weiterer Nachteil ist zu erwähnen, daß die Färbungen auf mattierter Kunstseide weniger lichtecht sind, was besonders bei Dekorations- und Vorhangstoffen nicht unberücksichtigt bleiben darf.

K. Vaterlaus, Thalwil.

MESSE-BERICHTE

Der 4. Kriegsmesse entgegen

Januarbrief der Schweizer Mustermesse. Das Bestreben der schweizerischen Wirtschaft, alle in ihr wirksamen Kräfteteile an der vierten Kriegsmesse so vollständig und überzeugend als möglich zur Darstellung zu bringen, zeichnet sich immer deutlicher ab. Bis zum Jahresende hatten sich bereits über 1000 Aussteller zur 27. Messeveranstaltung (1. bis 11. Mai 1943) angemeldet. Sämtliche Gruppen sind an diesem überaus großen Andrange beteiligt, und bei einigen Hauptzweigen der Messe wirkt er sich so stark aus, daß schon heute auch bei Berücksichtigung der neuen Erweiterungsbauten Platzmangel besteht. Nur einige Beispiele der Beschickung: Die Gruppe Textilien, Bekleidung und Mode beansprucht wiederum die ganze Halle II bis zum letzten Platze. In gleicher Weise ist die Uhrenmesse bis auf den letzten verfügbaren Platz vorbestellt. Die Werkzeugmaschinen, die gemeldet sind, würden allein schon die Großhalle VI ganz zu füllen vermögen. Ein überaus großes Angebot ist auch festzustellen für die Gruppen Technischer Industriebedarf, sowie Papier und Graphik. Diese so überraschende Platznachfrage rührt zu einem schönen Teil daher, daß sozusagen täglich immer noch Anmeldungen eingehen von Firmen, die erstmals oder mindestens aufs neue nach einem längern Unter-

bruch die guten Dienste der Messe in diesen entscheidenden Zeiten in Anspruch zu nehmen gedenken.

Es wird großer Rücksichtnahme, vielseitigen Abwägens und überlegter Planungen bedürfen, eine möglichst hohe Zahl aller Anmeldungen berücksichtigen zu können. Die Messe wird sogar in Einzelfällen genötigt sein, die seit Jahren sich zeigende Tendenz, das Bild des Angebotes tunlichst großräumig und dadurch einprägsamer zu gestalten, in einer mit den Interessen der Aussteller im Einklang stehenden Weise zu beschränken. Das wird sich zum Teil durch gewisse Umgruppierungen erreichen lassen, wie auch durch die Bereitstellung neuer fester Ausstellungsräume. So wird der Erweiterungsbau zu Halle VIII mit annähernd 2000 m² nutzbarer Bodenfläche in der Hauptsache die Gruppe Transport aufnehmen. An die Halle III wird ein fester Anbau mit rund 1000 m² überbauter Fläche erstellt für die Gruppe Gas, Wasser und Heizung. Aber diese Neubauten allein genügen bei weitem nicht; es erweist sich als notwendig, auf dem großen Parkplatze gegenüber dem Hauptgebäude auch wieder eine Zeltstadt zu errichten. Diese Hallenreihe IX ist bestimmt für die Sportgruppe, die landwirtschaftlichen Maschinen, die Gruppe Schädlingsbekämpfung, die Marktverkäufer und einige Degustationsstände, sowie eine große Zahl der weitern, stets noch einlaufenden Neuanmeldungen, für die bei ihren Gruppen kein Platz mehr vorhanden ist. Auch die Eidgenössische Zentralstelle für Kriegswirtschaft wird, freilich in anderer Form als es an der letzten Messe durch das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt geschah, auf die gewaltigen Anstrengungen aufmerksam machen, die heute notwendig sind zur Aufrechterhaltung unserer Wirtschaft. Schließlich soll noch erwähnt werden, daß diesmal keine spezielle Gruppe für Neustoffe in Aussicht genommen wurde, da ja heute kaum einer der an der Messe vertretenen industriellen oder gewerblichen Produktionszweige zu finden sein wird, der nicht die reiche Fülle unserer neuen Stoffe sich nutzbar zu machen versteht.

Im Zeichen der beginnenden Bereitstellung des Angebotes und der in die Wege geleiteten Werbung für den Besuch fand am 12. Januar in Basel unter dem Vorsitz von Messepräsident Dr. E. Müry-Dietschy die Jahreszusammenkunft der Kantonal-Komitees statt. Anschließend an die üblichen geschäftlichen Traktanden sprach der Vorsitzende in einem Kurzreferat über die der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sich zweckmäßig anpassenden Aufgaben der Mustermesse. Die machtvolle Sammlung und Entfaltung wirtschaftlicher und kultureller Werbekraft ist zu einem überzeugenden Kennzeichen der Messeinstitution geworden. Direktor Prof. Dr. Brogle gab einen Ueberblick über den ausgezeichneten Stand der Anmeldungen aus den Industrien und Gewerben, über die im Bau befindlichen und noch auszuführenden Erweiterungsbauten sowie über die Mittel und Wege der Einkäufer- und Besucherwerbung. In der allgemeinen Aussprache wurde von Komiteemitgliedern mit Erstaunen gefragt, warum inmitten der Messebauten das störende Gebäude (ein Ueberrest vom alten Badischen Bahnhof) immer noch stehen gelassen wurde. Nach einer aufklärenden Orientierung von Seite der Messeleitung wurde von der Versammlung in einer einstimmig gefaßten Entschließung ein Wunsch in dem Sinne ausgesprochen, die Behörden von Basel-Stadt möchten es ermöglichen, daß bis zur Messeveranstaltung 1943 dieser auch in verkehrstechnischer Hinsicht bestehende Schönheitsfehler im Messegelände behoben werden kann.

MODE-BERICHTE

Schweizer Modewoche 1943

Obwohl es noch einige Wochen dauert, so gehen wir doch dem Frühlingsmonat entgegen, der uns in den Tagen vom 4. bis 16. März die II. Schweizer Modewoche bringen wird. Wir wissen, daß die Schweizer Modewoche, wie sie im vergangenen Jahr zum ersten Mal durchgeführt worden ist, nicht als nur einmaliges Ereignis gedacht war. Schon von Anfang an hatte sich der Schöpfer dieser Veranstaltung, der gemeinnützige Verein „Schweizer Modewoche Zürich" in seinen Statuten das Ziel gesetzt, von Zeit zu Zeit Modewochen durchzuführen. Diese sollen das Schaffen der Fabrikation, der Ausrüstungsindustrie und der Gewerbe der schweizerischen Modebranchen zur Geltung bringen. Nachdem man mit der ersten Veranstaltung gute Erfahrungen gemacht, und eine schriftliche Umfrage unter den Mitgliedern einen freudigen Widerhall gefunden hat, wurde schon im vergangenen Herbst die Durchführung einer II. Modewoche im Frühjahr 1943 beschlossen. Dabei spielt niemand mit dem Gedanken, etwa eine eigene schweizerische Mode aufbauen zu wollen, sondern es handelt sich vielmehr darum, der Oeffentlichkeit zu zeigen, daß die einheimische Textil- und Modeindustrie auch während der Kriegszeit — die ihr manche Einschränkungen auferlegt — keine Mühe scheut, um im modischen Schaffen auf der Höhe zu bleiben und für die Nachkriegszeit bereit zu sein. Da auch die Informationen aus den Modezentren des Auslandes immer spärlicher werden, erfordert dies von allen beteiligten Kreisen nicht nur ganz gewaltige Anstrengungen, sondern auch ein entsprechendes schöpferisches Arbeiten und Gestalten. Daß alle Zweige unserer Textilindustrie bestrebt sind, ihren alten guten Ruf nicht nur zu wahren, sondern noch zu mehren, das soll an der kommenden II. Schweizer Modewoche abermals eindrucksvoll demonstriert werden. Im weitern soll aber die Modewoche auch dazu dienen, die gesamte schweizerische Mode-Industrie und das Mode-Gewerbe — welche zusammen über 200 000 Menschen Arbeit und Verdienst verschaffen — zu befruchten und auf der Höhe der Zeit zu halten. Und wenn dereinst die Wegsperren und Schlagbalken an den Grenzen wieder verschwinden und die Völker eingesehen haben werden, daß Friede ernährt und Zwietracht zerstört, dann sollen die Schweizer Modewochen der Zukunft auch der Förderung des Ausland-Absatzes die Wege ebnen helfen und für unsere Qualitätsarbeit werben. Hoffentlich ist diese Zeit nicht mehr ferne. — Sodann will die Modewoche, da wir seit Jahren in Kriegszeiten leben, im Dienste der Kriegswirtschaft aufklärend wirken.

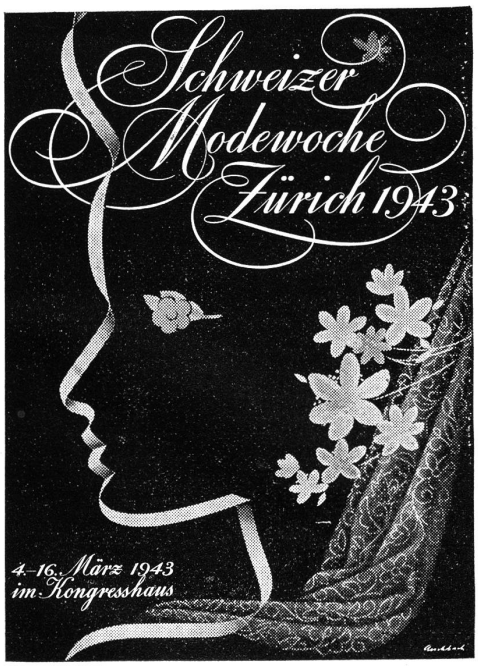

Das Szepter für die Durchführung der Schweizer Modewoche 1943 ist Herrn Direktor Charles Zimmermann übertragen worden, während die architektonische Gestaltung wieder von Architekt Karl Egender betreut wird.

In der Gestaltung der Modewoche sollen die thematischen Gedanken von der „Landi" weitergebildet werden und dabei auch der Gegensatz zur Messe, wobei man die verschie-

denen Mustermessen in keiner Weise konkurrenzieren will, zur Geltung gelangen.

Die Durchführung dieser Richtlinien gliedert sich in eine Ausstellung, in Mode-Vorführungen und eine Mode-Revue. Im Zusammenhange damit sollen ferner Wettbewerbe im Dienste der Mode, Druckdessins, Modegraphik, Modephotos usw. veranstaltet werden. In der Ausstellung, an der sich auch die Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft beteiligt, wird die schweizerische Textilindustrie, das Modegewerbe und der schöpferisch tätige Großhandel die neuesten Erzeugnisse zur Schau stellen. Filmstunden und Vorträge über Gebiete der Modeindustrie werden aufklärend, unterhaltend und modewerbend wirken, während ein kommerzieller Auskunftsdienst unter Mitwirkung der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung den geschäftlichen Interessen dienen soll.

Als Plakat für die Schweizer Modewoche 1943 ist von der Jury abermals ein Entwurf von Hans Aeschbach mit dem 1. Preis ausgezeichnet und zur Ausführung bestimmt worden. Der Künstler hat mit dem neuen Entwurf seine Arbeit vom Vorjahre noch wesentlich übertroffen. Ein schmales Seidenband, das Profil einer jungen Dame formend, die Schrift schwungvoll in Haarlocken auslaufend, einige hingeworfene Frühlingsblüten, deren eine das Auge bildet, und der leicht angedeutete, vom Kopfe herunterfallende Stoff, stellen als modische Attribute eine vortreffliche Werbung für eine Mode-Veranstaltung dar. R. H.

Wettbewerbe für die Schweizer Modewoche. Um die an der zweiten Schweizer Modewoche vom 4. bis 16. März interessierten, in der Mode schaffenden Künstler zu besonderen Leistungen anzuspornen, sind auch mehrere Wettbewerbe in das umfangreiche Programm aufgenommen worden. Eine Differenzierung nach Herkunft und Ziel soll bezwecken, daß möglichst alle Kräfte erfaßt werden, die fähig sind, durch geschmacklich vorbildliche, lebendige und neuartige Arbeiten das Ansehen schweizerischer Qualität zu fördern. Einige Wettbewerbe werden in zwei voneinander getrennten Gruppen durchgeführt: In den beiden Kategorien für künstlerisch Freischaffende und für Berufs-Textilzeichner. Auch die Arbeiten selbst sollen sich an zwei verschiedene Interessentenkreise wenden, gemäß den Wettbewerbsbedingungen, welche die beiden folgenden Untergruppen vorsehen:

1. Modezeichnungen, die einer Frau ohne weiteres als genaue Vorlage zum Selbstschneidern eines Kleides dienen können;
2. Modezeichnungen, bei denen ganz besonders Wert auf originelle Gestaltung, modische Atmosphäre und gute Tonhaltung gelegt wird.

Außer dem Wettbewerb für das Modewoche-Plakat, der zwischen eingeladenen Künstlern ausgetragen wurde, wobei der 1. Preis nun zum zweiten Mal Hans Aeschbach zugesprochen wurde, umfassen die einzelnen Konkurrenzen: Einen Druckmuster-Entwurf für ein originelles Sommerfreiluft-Kleid sowie für ein Nachmittags-Kleid; einen verkaufs- und ausstellungsfähig ausgeführten Druckmuster-Entwurf für einen Dekorationsstoff, dessen Farbenzahl und Format dem Einsender freigestellt ist; eine hochwertige, schwarz-weiß oder farbig angelegte frei-künstlerische Modezeichnung mit einer auf das Modische bezogenen Darstellung figürlicher oder gegenständlicher Art; eine Probe gewerblicher Modegraphik mit einer stilistisch gepflegten Darstellung von Kleidern, Stoffen, Schuhen oder sonstigem modischem Zubehör. — Der Jury, die sich jeweils aus Fachleuten zusammensetzt, stehen für die Verteilung der Preise insgesamt Fr. 5000.— zur Verfügung, wobei der erste Preis im allgemeinen Fr. 500.— beträgt, nie jedoch geringer als Fr. 300.— ist. Die Wettbewerbe, über deren Bedingungen das Sekretariat der Schweizer Modewoche in Zürich (Poststraße 12) Auskunft erteilt, sind bis 20. Februar befristet.

FACHSCHULEN

Die fachtechnische Ausbildung für den Nachwuchs der Textilindustrie bzw. den Textilhandel, nimmt fortgesetzt an Interesse zu bei den Firmainhabern und maßgebenden Persönlichkeiten. Es finden scheinbar immer wieder einmal diesbezügliche Konferenzen statt, die sich mit der Reorganisation und dem Ausbau der Fachschulen befassen, und welche hoffentlich zu einem erfreulichen Ziele führen. Ferner kommt diese Strebsamkeit auch zum Ausdruck durch den Zudrang zu den Fachschulen, die vielen Exkursionen, sowie auch die Nachfrage betreffs Spezialkursen und geeigneter Literatur. Man nimmt an, es genüge ein Buch, um sich über die Spinnerei, Weberei, Ausrüstung und den Handel mit textilen Erzeugnissen genügend aufzuklären. Es ist bemühend, jedesmal die richtigen Auslegungen schriftlich oder mündlich zu geben, daß nur eine gründliche Schulung befriedigen wird.

Anderseits kann man über den gesteigerten Bildungswillen nur Freude haben, muß aber gleichzeitig auch daran denken, daß leicht eine Uebersättigung des Stellenmarktes eintreten könnte.

Ein vergrößerter Erfolg des Fachschulbesuches wird sich bereits davon ableiten, daß unser Nachwuchs vorher eine genügend lange, also mehrjährige praktische Tätigkeit genossen hat und die jungen Leute schon die Rekrutenschule hinter sich haben.

Der fortwährend vermehrte Unterrichtsstoff und die dadurch gesteigerten Ansprüche an die Schüler machen es notwendig, daß die jungen Leute eine gewisse Reife erlangt haben, um das Verständnis für das Gebotene aufzubringen und richtig durchzuhalten während der Studienzeit.

Wohl spricht man immer wieder davon, die fachtechnische Schulung um 1/2 oder 1 Jahr zu verlängern. Das wäre höchst notwendig. Aber die finanzielle Lage des Großteils der Schüler und das Streben, so rasch wie möglich eine nach jeder Hinsicht befriedigende Stelle zu finden, verursachen meistens Hemmungen, die vielleicht erst durch reichliche Stipendien überwunden werden können.

Gerade gegenwärtig, wo sich die Lebensverhältnisse sehr verteuert haben und die Unterhaltskosten noch im Steigen sind, wird sich der berechtigte Wunsch kaum erfüllen lassen.

Man muß also weiter suchen, das Höchste unter den bisherigen Umständen zu leisten. A. Fr.

Schweden. — Schaffung eines Textillaboratoriums in Gotenburg. Ein seit mehreren Monaten unter Leitung von Generaldirektor Gösta Malm stehender Ausschuß, der mit der Frage der Untersuchung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit in der schwedischen Textilindustrie beschäftigt ist, hat inzwischen mit leitenden Persönlichkeiten der Industrie Fühlung genommen, so daß sich nunmehr die Grundlinien des geplanten Textillaboratoriums abzuzeichnen beginnen. Nach den zur Zeit vorliegenden Plänen besteht die Absicht, die Forschung grundsätzlich an die Chalmers Technische Hochschule in Gotenburg anzuschließen. Hier soll ein größeres Laboratorium errichtet werden. Des weiteren werden Einzeluntersuchungen in das Lennings textiltechnische Institut in Norrköping sowie in das Textiltechnische Institut in Boras verlegt werden.

PERSONELLES

† **Jean Knecht,** alt Spinnereidirektor. Im hohen Alter von 81 1/2 Jahren starb in der Morgenfrühe des 30. Januar, nach schwerer Krankheit, der frühere Direktor der Firma Spörry & Co., Flums, im Krankenhaus Wallenstadt. Mit ihm verschied ein Mann von hohen menschlichen Eigenschaften und großem beruflichen Wissen, der es verdient, daß seiner hier ehrend gedacht wird. Er war ein self-made-man in des Sinnes wahrster Bedeutung.

Jean Knecht erblickte in Fischental am 25. Mai 1861 das Licht der Welt. Seinen Eltern, die den Gasthof zur „Blume" mit Metzgerei und Landwirtschaft betrieben, mußte er wie seine drei Geschwister schon frühzeitig mithelfen.

„Wir hatten nicht halb so viele freie Zeit, wie unsere Altersgenossen und doch muß ich unsere Jugendzeit als eine recht glückliche bezeichnen", schrieb der Verstorbene in seinen Lebenserinnerungen. Nach der Primarschule besuchte er noch die Sekundarschule zur Zeit, als die Tößtalbahn gebaut wurde und viel Betrieb in die sonst so ruhige Gemeinde brachte. Bald kam die Entscheidung, was aus dem Jungen werden sollte. Lehrer und Mitschüler rieten ihm den Besuch des Technikums an und seine Eltern hätten ihm dies gerne ermöglicht, allein der junge Knecht hatte noch keinen ausgesprochenen Willen zu weiterem Studium und wollte sich lieber sobald als möglich nützlich machen. Sein Onkel und Götti, Jean Keller, welcher damals in Dübendorf eine kleine Spinnerei gemietet hatte, brachte die Tätigkeit in einem solchen Betrieb in Vorschlag. Er hatte bei einem Besuch in Flums von der dortigen Baumwollspinnerei einen so guten Eindruck gewonnen, „daß man froh sein müßte, einen jungen Burschen darin unterzubringen, da der Entwicklungsmöglichkeiten viele seien" schrieb er dem jungen Knecht. Und so nahm der junge Mann denn an Pfingsten des Jahres 1877 in Flums die Arbeit auf, kaum 16jährig. Kost und Logis hatte er bei einem der Aufseher, wie die Meister damals hießen. Dankbar gedachte Jean Knecht auch der liebevollen Aufnahme und Behandlung durch seine Chefs und deren Familien, die den arbeitsamen, bescheidenen und freundlichen jungen Mann wohl leiden mochten.

Den 12stündigen Arbeitstag löste das Jahr 1878 durch den 11stündigen ab. Neben den Arbeiten in der Mischung und Putzerei wie in der Karderie, hatte sich Knecht bei den Reparaturen zu beschäftigen und außerdem an Zahltagen und Speditionen auf dem Bureau zu helfen, jeden Tag die vollen Garnkisten abzuwägen und später auch die angekommene Baumwolle und den verkauften Abfall zu kontrollieren. Die ersten neun Jahre kannte er keine Ferien, er blieb nie eine Stunde weg, den Militärdienst ausgenommen. Im Laufe der Zeit eignete sich der junge Mann anhand eines guten französischen Fachwerkes theoretische Kenntnisse an, die ihn befähigten, die Vorgänge und Maschinen in der Spinnerei besser zu verstehen. Er kaufte sich aus seinem zusammengesparten Geld nach und nach weitere technische Werke an, denn Personalveränderungen brachten es mit sich, daß er sich mehr und mehr dem Betrieb widmen mußte. Sein Selbststudium beschlug auch Mechanik, Physik und Chemie, daneben absolvierte er einen Buchhaltungskurs und lernte noch Stenographie und die französische Sprache. Fast alle seine freie Zeit war so auf Weiterbildung eingestellt! Kein Wunder, daß Jean Knecht schon in jungen Jahren durch seine treue, unermüdliche Arbeit das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten erwarb. Als er nach Jahren aus dem gröbsten heraus war, wie er selbst sagte, gönnte er sich hin und wieder Zeit zu Sonntagsausflügen per Velo oder für Wanderungen in seine geliebten Berge. Er war ein großer Naturfreund und einer der ersten in unserem Land, die sich die Erfindung der Farbenphotographie zunutze machten. In der Sektion Piz Sol des S. A. C. war Jean Knecht längere Zeit deren Präsident und während 25 Jahren nahm er an der Verwaltung der Flumser Spar- und Kreditkasse tätigen Anteil. Im Jahre 1890 verheiratete sich der junge Mann und führte mit seiner Gattin und den beiden Kindern ein überaus glückliches Familienleben. —

Anläßlich einer ausgedehnten Velofahrt nach Oberitalien brachte er von dort neue Ideen mit nach Hause und wurde der Spinnereibetrieb nach seinen eigenen Plänen modernisiert und wesentlich vergrößert, um der starken Nachfrage nach feinen bis feinsten Garnen gerecht zu werden. Eine Umwälzung im Spinnprozeß brachte im Jahr 1916 das abgekürzte Streckverfahren von Jannink. Direktor Knecht war wohl einer der ersten, die die Neuerung ausprobierten. Aber er blieb m. E. auch der einzige Spinner, dem es, freilich nach vielen Mühen und peinlich genauen Untersuchungen und fortwährenden Vergleichen gelang, in seinem 100 000 Spindeln zählenden Betrieb die Neuerung vollkommen und mit Erfolg durchzuführen. Er verfolgte alle Phasen des Arbeitsprozesses persönlich mit größter Aufmerksamkeit, wußte dank seiner Fachkenntnis Schwierigkeiten zu beseitigen und wo nötig, Verbesserungen anzubringen. Dabei war Direktor Knecht von jeher jeder Geheimniskrämerei abhold und zögerte nicht, mit seinem Wissen und seiner praktischen Erfahrung, wenn er von jüngern Fachleuten um Rat gefragt wurde, zu helfen. Er genoß hohes Ansehen in der Fachwelt, dazu kam sein konziliantes, freundliches Wesen gegenüber allen, die mit ihm in Berührung kamen. — Im Jahre 1929 trat Jean Knecht nach 52jähriger erfolgreichster Tätigkeit in den verdienten Ruhestand und ließ sich in Weesen nieder, wo er sein aussichtsreiches, schönes „Waldheim" im Fly mit Frau und Tochter bewohnte. Mit Liebe und Verständnis pflegte er seinen großen Garten und er war bedrückt, als ihm dies schwindende Kräfte nicht mehr erlaubten. Nun ruht er für immer aus von seinem arbeits- und erfolgreichen Leben. K. v. H.

KLEINE ZEITUNG

Von der Watte und den Verbandstoffen. Man ist in der deutschen Schweiz vielfach der irrtümlichen Auffassung, im Welschland gebe es, mit Ausnahme der Uhrenfabrikation im Jura, überhaupt keine Industrien; man lebe dort fast ausschließlich vom Ertrag des Wein- und Ackerbaus und der Viehzucht. Das ist ein großer Irrtum. Es lohnt sich wohl, auf einige Industrien der romanischen Schweiz hinzuweisen. Ein neuer, recht interessanter Produktionszweig aus dem Kanton Waadt ist die Fabrikation von Watte und Verbandsstoffen.

Das Rohmaterial für die Watte ist die Baumwolle. Zur Verarbeitung in diesen Fabriken wird ausschließlich beste ägyptische oder amerikanische Baumwolle verwendet. Im Jahre 1870 wurde in Schaffhausen die erste Verbandstoffabrik der Schweiz eröffnet. Heute finden wir solche Unternehmungen in verschiedenen Gegenden der Heimat, so auch in Lausanne.

Es braucht einen langen Weg, bis die weiche Watte in einer breiten Fläche auf der Maschine am Besucher vorbeifließt, um gefaltet und verpackt zu werden. Wo die Watte direkt mit der Wunde in Berührung kommen wird, wird sie sorgfältig sterilisiert. Bei den anderen Verbandstoffen wird sie zu einem leichten Gewebe verarbeitet.

Die Erzeugnisse der einheimischen Firmen entsprechen den sehr strengen Anforderungen der Schweiz. pharmazeutischen Gesellschaft. Dies trifft insbesondere für die Ware „Standard" mit der roten Etikette zu, die u. a. auch in der erwähnten Waadtländer Firma erzeugt wird.

Die schweizerische Herkunft der Fabrikate der einheimischen Watte- und Verbandstoff-Fabriken wird durch die „Armbrust", das bekannte Ursprungszeichen, gewährleistet. Im Interesse der Erhaltung von Arbeits- und Verdienstgelegenheiten werden die Käufer und Verbraucher diese einheimischen Erzeugnisse gebührend berücksichtigen.

Schweiz. Ursprungszeichen — Pressedienst.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

ABC Seiden A.-G. Unter dieser Firma ist mit Sitz in Zürich eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck ist der Import und Export von und der Handel in Textilwaren, speziell Seiden-, Rayon- und Fibrangeweben, sowie die Beteiligung an Fabrikations- und Handelsunternehmungen der Textilbranche im In- und Ausland. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000 und ist eingeteilt in 100 Inhaberaktien zu Fr. 500. Hierauf sind Fr. 20 000 einbezahlt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—3 Mitgliedern. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist Heinrich Scheller, von Adliswil, in Zürich. Domizil: Hotzestraße 17, in Zürich 6, beim Verwaltungsrat.

Hirzel & Co. Aktiengesellschaft in Zürich 2, Fabrikation von Seidenstoffen. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Peter Schenkel, von Wald (Zch.), in Zürich.

Palma & Co., Kommanditgesellschaft, in Zürich, Handel in Stoffen für Innendekoration. Der unbeschränkt haftende Gesellschafter Carl Palma ist infolge Todes ausgeschieden. An seiner Stelle ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin in die Firma eingetreten: Dolly Annaliese Palma, von Horgen, in Thalwil, Tochter des verstorbenen Gesellschafters. Die Kommanditsumme des Kommanditärs August Furrer wurde durch Bareinzahlung von Fr. 39 000 auf Fr. 40 000 erhöht. Als weitere Kommanditärin mit einer Kommanditsumme von Fr. 40 000, welche durch Bareinzahlung voll liberiert wurde, ist in die Firma eingetreten: Witwe Anna Elise Palma geb. Furrer, von Horgen, in Thalwil. Einzelprokura wurde erteilt an Adolf Keller, von Fischenthal, in Zürich.

Schmid & Co., in Zürich 1. Unter dieser Firma sind Ferdinand Schmid, als unbeschränkt haftender Gesellschafter, und dessen Ehefrau Maria Schmid geb. Jenny, als Kommanditärin mit einer Kommanditsumme von Fr. 100 000, beide von Zürich, in Küsnacht (Zürich), eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft Schmid & Co., in Zürich, übernimmt. Zwischen dem unbeschränkt haftenden Gesellschafter Ferdinand Schmid und dessen Ehefrau Maria Schmid geb. Jenny, als Kommanditärin, besteht Gütertrennung. Die Kommanditsumme ist durch Bareinzahlung vollieberiert. Einzelprokura ist erteilt an Angelo Bazzo, von Herisau, in Adliswil. Fabrikation von und Handel mit Textilien aller Art sowie Beteiligung an verwandten Unternehmungen. Talstraße 15, Schanzenhof.

Huber & Co. Bandfabrik Neumatt, in Oberkulm. Der Kommanditär Sigmund Huber-Berner ist infolge Todes ausgeschieden und seine Kommanditeinlage von Fr. 20 000 damit erloschen. An dessen Stelle ist der Firma als Kommanditär mit einer Bareinlage von Fr. 5000 beigetreten Walter Huber junior, von und in Oberkulm (Sohn des unbeschränkt haftenden Gesellschafters).

A. Baumgartner's Söhne A.-G., Webereiutensilienfabrik in Rüti/Zch. Unter dieser Firma ist mit Sitz in Rüti eine Aktiengesellschaft gebildet worden. Ihr Zweck ist die Uebernahme und der Weiterbetrieb des bisher unter der Firma A. Baumgartner's Söhne, Webereiutensilienfabrik, in Rüti, geführten Unternehmens. Das Grundkapital beträgt Fr. 300 000 und ist eingeteilt in 300 auf den Namen lautende, voll liberierte Aktien zu Fr. 1000. Die Gesellschaft übernimmt von der Kollektivgesellschaft A. Baumgartner's Söhne, in Rüti, deren Geschäft in Aktiven und Passiven gemäß Bilanz per 30. April 1942, wonach die Aktiven Fr. 778 854.88 und die Passiven Fr. 343 170.69 betragen, zum Preise von Fr. 435 684.19. Auf Anrechnung hieran werden 140 als voll liberiert geltende Gesellschaftsaktien verabfolgt. Der Verwaltungsrat besteht aus 2 bis 5 Mitgliedern. Mitglieder des Verwaltungsrates mit Kollektivunterschrift sind: Emil Baumgartner-Zuppinger, Präsident, und Eduard Baumgartner-Rieser, beide von Cham (Zug), in Rüti (Zch.). Geschäftsdomizil: Zum Weinberg.

Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, A.-G., in Rüti. Die Unterschrift von Caspar Weber-Altwegg ist erloschen. Der Verwaltungsrat ernannte die Prokuristen Adolf Deucher und Dr. Gottlieb Peter zu Vizedirektoren. Die Genannten führen an Stelle der Kollektivprokura nun Kollektivunterschrift.

Schafroth & Cie. Aktiengesellschaft, mit Sitz in Burgdorf. Die Gesellschaft hat zum Zweck den Betrieb einer Spinnerei, Weberei, Färberei und Appretur. Sie kann auch verwandte Fabrikationszweige aufnehmen und sich an andern Unternehmungen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten. Die das Grundkapital von Fr. 200 000 bildenden 200 Namenaktien wurden in Inhaberaktien umgewandelt. Durch Ausgabe von 600 neuen Inhaberaktien zu Fr. 1000 wurde das Grundkapital auf Fr. 800 000 erhöht. Aus dem Verwaltungsrat sind infolge Demission ausgeschieden Alfred Häuptli, Paul Keiser und Karl Vontobel. Ihre Unterschrift ist erloschen. Die außerordentliche Generalversammlung vom 10. Oktober 1942 hat neu in den Verwaltungsrat gewählt: Dr. Werner von Arx, von Olten, in Solothurn, als Vizepräsident; Dr. Hans Spillmann, von und in Solothurn, als Mitglied, und Carl Brand-Waeffler, von und in Basel, als Delegierten des Verwaltungsrates. Sie sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt mit einem der übrigen Zeichnungsberechtigten. Der bisherige Verwaltungsratspräsident Fritz von Fischer bleibt bestehen.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Kl. 36 i, Nr. 224 427. Verfahren zur Wiedergewinnung von Schwefelwasserstoff bei der Herstellung von künstlichen Fäden, insbesondere von Zellwolle, aus Viskose. — Sächsische Zellwolle Aktiengesellschaft, Plauen (Vogtl., Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 13. August 1940.

Kl. 19 c, Nr. 224 609. Druckvorrichtung für Streckwerke. — Colonia Güell S. A., Avenida José Antonio Primo de Rivera 641, Barcelona (Spanien). Priorität: Spanien, 1. Mai 1941.

Kl. 21 a, Nr. 224 610. Maschine mit federnd gegeneinander bewegbaren Abstreifwerkzeugen zum Entfernen der Garnreste von Spulen. — Stutz & Cie. vormals J. Stutz-Müller, Kempten (Zürich, Schweiz).

Kl. 18 a, Nr. 224 938. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung künstlicher Fäden. — Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Wuppertal-Elberfeld (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 28. November 1940.

Kl. 18 a, Nr. 224 939. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Kunstfasern mittels des Vakuumtrockenspinnverfahrens. — Bata A.-G., Zlin (Böhmen-Mähren). Priorität: Deutsches Reich, 17. November 1941.

Kl. 18 b, Nr. 224 940. Verfahren zur Rückgewinnung von Schwefelkohlenstoff. — Phrix-Arbeitsgemeinschaft, Steinstraße 7, Hamburg I (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 14. Juni 1940.

Kl. 19 b, Nr. 224 941. Verfahren und Vorrichtung zur schonenden Behandlung von Fasergut auf einer Deckelkarde. I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutsches Reich). Priorität: Deutsches Reich, 23. März 1940.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Unterrichtskurse

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, werden im Frühjahr und Sommer 1943 noch folgende Kurse durchgeführt:

1. Jacquard-Weberei.

1. Teil: Der Harnisch. 2. Teil: Die Jacquard-Maschine.

Kursleitung: Herr Th. Ryffel, Fachlehrer an der Zürch. Seidenwebschule.
Kursort: Seidenwebschule Zürich.
Kursdauer: Ca. 6 Samstagnachmittage.
Kursanfang: 1. Mai 1943, nachmittags 2.15 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 10.—, Nichtmitglieder Fr. 22.—. Die Theorie wird im Druck verabreicht.

2. Das Mikroskop im Dienste der Textilindustrie.

1. Einführung in die Benutzung des Mikroskopes.
2. Moderne Schnellmethoden für die Anfertigung von Faser-Querschnitten. Mikrotom von Hardy.
3. Die Unterscheidung der verschiedenen Textilfasern mit Hilfe des Mikroskops.
4. Einige praktische und einfache andere Methoden zur Faserunterscheidung.

Kursleitung: Herr Prof. Dr. E. Honegger.
Kursort: Im Institut für Textilmaschinenbau und Textilindustrie an der Eidg. Techn. Hochschule Zürich.
Kursdauer: Ca. 6 Samstagnachmittage.
Kursanfang: 13. März 1943, nachmittags 2.15 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 12.—, Nichtmitglieder Fr. 22.—.
Dieser Kurs hat Gültigkeit für die Anmeldungen vom Herbst 1942. Die Kursteilnehmer werden höflich ersucht, Material zur Untersuchung und Besprechung mitzubringen. Besonders interessant sind fehlerhafte Produkte.

3. Einführung in den Werdegang der Stoffabrikation, vom Rohprodukt bis zum fertigen Stoff. (Für Verkaufspersonal.)

Kursleitung: Herr Th. Ryffel, Fachlehrer an der Zürch. Seidenwebschule.
Kursort: Seidenwebschule Zürich.
Kursdauer: 5 Samstagnachmittage.
Kursanfang: 6. März 1943, nachmittags 2.15 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 8.—, Nichtmitglieder Fr. 20.—.

4. Kurs über Material- und Bindungslehre, Dekomposition einfacher Schaftgewebe.

Kursleitung: Herr E. Suter-Weber.
Kursort: Seidenwebschule Zürich.
Kursdauer: 20 Samstagnachmittage.
Kursanfang: 17. April 1943, nachmittags 2.15 Uhr.
Kursgeld: Fr. 40.— plus Haftgeld Fr. 10.—.
Die Material-Theorie wird im Druck verabreicht.

5. Kurs über die Konstruktion der Rüti-Stühle.

Demonstration und Montage der einzelnen Apparate an 2 Stuhltypen: 4-schütziger Seidenwebstuhl und Schützenwechselautomat.

Kursleitung: Die Herren Techniker H. Hess, A. Kägi, E. Bertschi.
Kursort: Maschinenfabrik Rüti in Rüti/Zch.
Kursdauer: 3 Samstage von 8.30—12 Uhr und 14—17 Uhr.
Kursanfang: Samstag, den 6. März 1943, 8.30 Uhr.
Kursgeld: Mitglieder Fr. 6.—, Nichtmitglieder Fr. 12.—.

Die Anmeldungen sind gemäß nachstehendem Schema an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn E. Meier-Hotz, Waidlistr. 12, Horgen, zu richten.

Anmeldeschluß: 14 Tage vor Kursbeginn. Ueber die Abhaltung der Kurse wird 8 Tage nach Anmeldeschluß persönliche Mitteilung gemacht.

Die Unterrichtskommission.

Anmeldeschema:

Kurs .....

Name u. Vorname ..... Geb.-J. .....

Privatadresse .....

Stellung im Geschäft .....

Mitgliederbewegung. Im Anschluß an unsere Publikation in der Januar-Nummer sind wir in der erfreulichen Lage bekanntzugeben, daß die Firma

Société de la Viscose Suisse S. A. Emmenbrücke

den Beitritt als Unterstützendes Mitglied erklärt hat.

Der Vorstand.

Monatszusammenkunft. Unsere nächste Monatszusammenkunft findet Montag, den 8. Februar 1943, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof" in Zürich 1 statt. Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung. **Der Vorstand.**

Versand der „Mitteilungen über Textil-Industrie".

Nachdem bereits im November 1942 der Postversand unserer Fachschrift für sämtliche Ueberseestaaten eingestellt wurde, konnte die Januar-Nummer unsern Mitgliedern und Abonnenten in Frankreich, Spanien und Portugal ebenfalls nicht mehr zugestellt werden. Wir werden jedoch bei sich bietender Gelegenheit dafür besorgt sein, daß die fehlenden Nummern nachgeliefert werden.

Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie.

Arbeitslosenversicherungskasse. Nach Art. 40 des am 1. Januar 1943 in Kraft getretenen Bundesratsbeschlusses vom 14. Juli 1942 über die Regelung der Arbeitslosenfürsorge während der Kriegskrisenzeit werden den Arbeitslosenkassen Pflichtprämien vorgeschrieben, die so hoch bemessen sein müssen, daß sie zusammen mit den Beiträgen des Bundes und der Kantone bei einem Belastungsgrad von 7% Vollbezügern die anrechenbaren Kassenauslagen (Arbeitslosenunterstützungen und Verwaltungskosten) zu decken vermögen.

In Ausführung dieser Bestimmung sind im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Bern, neue Prämienansätze festgesetzt worden. Um die in Zukunft zu entrichtenden Prämien jedes Mitgliedes festzulegen, ersuchen wir unsere Kassenmitglieder, dem Unterzeichneten baldmöglichst den gegenwärtigen Tagesverdienst anzugeben.

Der Quästor.

Stellenvermittlungsdienst

Offene Stellen

1. **Zürcherische Seidenstoffweberei** sucht jüngern Hilfs-Disponenten zu sofortigem Eintritt.
2. **Schweizerisches Textil-Unternehmen** sucht Schlichter für Kunstseiden-Kettenschlichterei.
3. **Italienische Seidenweberei** in Como sucht Schweizer Texilfachmann als Direktor. Bewerber müssen befähigt sein für absolut selbständige Leitung eines größern Betriebes; Disposition und Création; Rohmaterial- und Maschinen-Einkauf; Verkehr mit Façonniers. Offerten in italienischer Sprache.

Stellensuchende

13. **Jüngerer Hilfswebermeister** mit Praxis sucht Stelle zu wechseln mit Aussicht auf Webermeisterstelle.
14. **Jüngerer Webereiangestellter,** Absolvent der Zürcherischen Seidenwebschule, mit guten Fachkenntnissen in den Vorwerken und Weberei, sucht passende Stelle.
16. **Jüngerer Absolvent** der Zürcherischen Seidenwebschule sucht Stelle als Hilfsdisponent.
17. **Dessinateur/Disponent** mit Webschulbildung und langjähriger Erfahrung und Praxis in Seidenweberei sucht passende Stelle im In- oder Ausland.
18. **Jüngerer Webermeister** mit Webschulbildung, mehrjähriger In- und Auslandspraxis, sucht passenden Wirkungskreis.
19. **Junger Webermeister,** Absolvent der Webschule Wattwil und Praxis, sucht passende Stelle.

Adresse für die Stellenvermittlung: **Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.**

Adreßänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie" Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

Junger, strebsamer 5016

Textil-Ingenieur

von **grosser Kammgarnbuntspinnerei** Mitteldeutschlands für sofort gesucht. Handschriftliche Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, sowie Lichtbild und Zeugnisabschriften unter Chiffre **OF 9154 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof.

Gesucht

von Weberei mit eigener Ausrüsterei im Kanton Aargau 5014

erfahrener RAUHER

Jungen, initiativen Bewerbern wird Gelegenheit geboten, sich auch mit andern Ausrüstarten vertraut zu machen und — bei Zufriedenheit — später als Stellvertreter des Ausrüstmeisters nachzurücken.

Offerten mit Lebenslauf, Arbeitszeugnissen u. Lohnansprüchen sind erbeten unter Chiffre **OF 4138 R an Orell Füssli-Ann., Aarau.**

Zürcherische Seidenweberei sucht einen jüngeren, tüchtigen

Webermeister

mit Erfahrung auf Seide, Kunstseide und Zellwolle, glatt, gemustert und eventuell Jacquard.

Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre T. J. 5018 an die **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Seidenweberei

sucht jungen Disponenten mit guten Kenntnissen in der Disposition von Zellwoll-, Kunstseiden- und Wollgeweben. Handschriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen an die Annoncen-Abteilung Orell Füßli unter Chiffre T. J. 1586 an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**

Patente

erwirkt und verwertet im In- und Auslande prompt und gewissenhaft die Firma PERUHAG, Schwaneng. 4, Bern, Tel. 2.35.04. Agenturen in allen grösseren Städten.

Verlangen Sie Prospekte

CLICHES

Retouchen Techn. Photo Zeichnungen

BACHMANN CO.

Zürich 1 Hirschengr. 74

Günstig zu verkaufen:

1 Jacquardmaschine Zangs,
Feistich, 1792 + 896 Platinen, für Tischzeug, 180 cm breit, komplett mit Antrieb, fast neu, Ia Occasion.

ferner: **Eine grössere Anzahl Jacquardmaschinen**
408er Grobstich mit Hoch-, Tief- und Schrägfach, Hubstangen- und Eward-Rollkettenantrieb, älteres Rüti-Modell, aber noch tadellos arbeitend.

ferner: **120 Stück Stahl-Webeblätter**
105 cm Nutzbreite, 110 mm hoch, Sprung 100 mm 22,47 Zähne per cm, 10 mm Schienenguss, noch in sehr gutem Zustand günstig abzugeben.

D. WILD, Richterswil 5017

Techn. Textil-Vertretungen · Tel. (051) 96 03 59

Gelenk-Ketten

für die Textilindustrie in allen Ausführungen liefert prompt und vorteilhaft

Gelenkkettenfabrik Luzern A. G., Luzern

Telephon 21.696

1503

Schumacher & Co.

Fondé 1902 **Zürich 4** Fondé 1902

Badenerstraße 69-73
Telephon 36.185
Telegramme: Aschumach

1527

Dessins industriels

Anfertigung von Nouveautés für Seiden-Druck u. -Weberei Patronen und Karten jeder Art

Paris 1900 goldene Medaille

Inserieren bringt Erfolg

Textilmaschinen

aller Art

Textilapparate und **Textilutensilien**

Kauf . . . Umbau . . . Verkauf

gegen Kassa und in Kommission

Edwin Niedermann, Rapperswil St.G.

Textilmaschinenmarkt · Tel. Nr. 2 14 75 1549

Vertretungen

Das Sekretariat 1572
der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft
verfügt über eine große Zahl von Adressen von Personen und Firmen auf den verschiedenen Plätzen, welche die **Vertretung von schweizerischen Firmen der Seidenindustrie zu übernehmen wünschen. Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler,** die **Vertreter** suchen, wollen sich an das Sekretariat, Gotthardstraße 61, Zürich 2, wenden.